



Jugendförderplan Landkreis Oberhavel 2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Einleitung	3
2 Planungsgebiete für die Jugendhilfeplanung	6
3 Statistische Angaben	8
3.1 Bevölkerungsstatistik	8
3.2 Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendfeuerwehren	8
3.3 Kinder und Jugendliche in Sportvereinen (bis 18 Jahre)	10
4 Kinder und Jugendbeteiligung	12
5 Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	22
6 Zusammenfassung Jugendförderung im Jahr 2025	24
6.1 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	25
6.1.1 Angebote der Jugendarbeit 2025	26
6.1.2 Übergreifende Angebote	31
6.2 Sozialarbeit an Schulen	31
6.2.1 Angebote der Sozialarbeit an Schulen 2025	32
6.2.2 Übergreifende Angebote	36
6.3 Weiterführung der Personalkostenförderung	36
6.4 Qualitätssteuerung	38
6.5 Weiterführung der Sachkostenförderung für Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen	45
7 Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit	46
7.1 Projekt § 16 h	47
7.2 Lerngruppe Plus	48
8 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	50
8.1 Fachstelle Konsumkompetenz	50
8.2 Kriseninterventionsteam	51
9 Förderung der Partnerschaft für Demokratie Oberhavel mit Bundesmitteln und mit finanziellem Eigenanteil des Landkreises Oberhavel	53
10 Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg	55
11 Ferienfreizeiten des Landkreises Oberhavel	57
12 Zuschüsse für Ferienfahrten und Familienerholung	59
13 Jugendleiter-Card-Schulung beziehungsweise Jugendleiterin-Card-Schulung (JuLeiCa)	61
14 Gesamtübersicht der geplanten finanziellen Aufwendungen für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2024 bis 2027	63
14.1 Sachkosten	63

14.2 Aufwendungen der Kommunen für Einrichtungen der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen.....	65
Abbildungsverzeichnis	68

Präambel

Mit der Fortschreibung des Jugendförderplans für das Jahr 2025 schafft der Fachbereich Jugend ein mit den in der Jugendhilfe tätigen Akteurinnen und Akteuren in den kreisangehörigen Kommunen aktualisiertes und abgestimmtes Planungsinstrument für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Landkreis Oberhavel. Auch in diesem Jugendförderplan wird ausgehend von aktuellen Datenerhebungen zu den einzelnen Planungsgebieten der Ist-Stand dargestellt. Die Planungen in den Bereichen Jugendarbeit, Sozialarbeit an Schulen und Jugendberufshilfe werden fachlich-inhaltlich vorgestellt und mit Haushaltsplanansätzen unterlegt.

Die Lebenswelten von jungen Menschen sind einem stetigen Wandel unterworfen. Unsere Gesellschaft ist mit großen Herausforderungen konfrontiert. Vom Klimawandel über aufkommende extreme politische Strömungen bis hin zu den kriegerischen Auseinandersetzungen in Nahost und in der Ukraine. Die daraus resultierende Verunsicherung der Erwachsenen führt auch bei den Kindern und Jugendlichen zu Irritationen. Gleichzeitig haben Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle innerhalb der Gesellschaft inne. Durch ihr ungetrübtes und durch Vielfalt gekennzeichnetes Aufwachsen, können sie mit ihren Erfahrungen und Ideen sowohl Gleichaltrige als auch politische Gremien positiv beeinflussen, da sie die Experten für ihre Lebenswelt sind.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, veröffentlicht im September 2024, hebt hervor, dass Kinder und Jugendliche in krisenhaften Zeiten Vertrauen und Zuversicht benötigen. Es kommt also auf Rahmenbedingungen an, die einen zuversichtlichen Blick auf Gegenwart und Zukunft ermöglichen. Insbesondere die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit schaffen Möglichkeiten mit starken und resilienten Angeboten und Leistungen.

Die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, selbstbestimmt Erfahrungen sammeln zu können, aktive gesellschaftliche Teilhabe und soziales Lernen zu ermöglichen, ist eine der Hauptaufgaben der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Im Jahr 2023 hat der Landkreis Oberhavel erstmals eine Online-Befragung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren durchgeführt.

Ziel der Befragung war eine Bedarfsanalyse für den Bereich der Offenen beziehungsweise Mobilen Jugendarbeit. Konkret wollte der Fachbereich Jugend wissen, inwiefern die jungen Menschen Jugendfreizeiteinrichtungen nutzen und was sie sich dazu wünschen. Weiterhin ist erfragt worden, welchen Beratungs- und Unterstützungsbedarf sie bei Problemen haben.

Die Ergebnisse, vor allem im Hinblick auf die Wünsche der jungen Menschen zu Angeboten innerhalb der Jugendclubs, sollen perspektivisch in den „Gemeinsamen Festlegungen“ Teil II - Zielvereinbarung und Zuwendungen Berücksichtigung finden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist der Ausbau niedrigschwelliger familienunterstützender Maßnahmen. Aus diesem Grund erfolgte bereits im Jahr 2023 eine Neufassung der „Richtlinie für präventive Familienangebote“. Es ist gelungen diesen Arbeitsschwerpunkt an die Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger zu übermitteln und vermehrt Projekte im Bereich Familienbildung zu initiieren. Auch im Jahr 2025 wird die Arbeit mit Familien ein Hauptschwerpunkt der Arbeit sein.

Darüber hinaus setzt sich der Fachbereich Jugend mit dem Ausbau der inklusiven Jugend- und Jugendsozialarbeit einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Mit der Richtlinie des MBS zur Förderung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit werden vom Land seit 2024 Fördermittel für entsprechende Projekte zur Verfügung gestellt. Neben der Beantragung von Fördermitteln für inklusive Projekte von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe hat der Fachbereich Jugend auch eine Bedarfsermittlung im Rahmen einer Zukunftswerkstatt mit jungen Menschen sowohl ohne als auch mit Einschränkungen und deren Familien durchgeführt. Während die jungen Menschen die Möglichkeit erhielten, gemeinsam inklusive Angebote wahrzunehmen,

wurden mit ihnen, ihren Eltern sowie mit Fachkräften entsprechende Bedarfe ermittelt und Überlegungen zur Umsetzung angestellt. Diese werden Grundlage für die Arbeit in 2025 sein.

Ein weiteres strategisches Ziel für die kommenden Jahre ist die kontinuierliche Fortführung von Projekten, die Schülerinnen und Schülern besondere Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen Problemen bietet. Allen Schülerinnen und Schülern soll ein Schulabschluss gelingen. Um dieses zu erreichen, müssen wir früh auf Schulabstrenzung reagieren und gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt, den Schulen, den Schulträgern und freien Trägern der Sozialarbeit an Schulen in immer weiter anwachsende Unterstützungsleistungen investieren. Es ist auch klar, dass die Jugendhilfe nicht die im geforderten Umfang notwendigen Leistungen alleine erbringen kann. Hierfür braucht es neue Überlegungen und Wege, die wir gemeinsam mit dem Land gehen müssen.

Wie im vergangenen Jugendförderplan findet im Jugendförderplan für das Jahr 2025 eine Förderkulisse Erwähnung, die im Jahr 2007 mit einer Förderrichtlinie des Landkreises begann („Richtlinie zur Förderung von Demokratie und Toleranz“) und seit dem Jahr 2015 mit der Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Partnerschaft für Demokratie Oberhavel fortsetzt. Diese finanziellen Mittel sind ganz wesentlich für junge Menschen in der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Phänomenen. Mit schon geringen Fördersummen können aktive und kreative Gruppen vor Ort gefördert werden. Es ist angestrebt, dass Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auch in der neuen Förderperiode von 2025 bis 2032 fortzuführen. In der Förderperiode wird der besondere Schwerpunkt auf der Demokratiebildung bei Kindern und Jugendlichen liegen.

Viele Querschnittsthemen werden im Rahmen der Förderungen mitberücksichtigt, finden sich als eigenständige Themen jedoch noch nicht im vorliegenden Jugendförderplan wieder. Einige von diesen Aufgaben werden in den kommenden Förderzeiträumen stärker in den Fokus rücken. Zu diesen zukünftigen Arbeitsschwerpunkten gehören unter anderem Integration, Akzeptanz und Toleranz.

1 Einleitung

Anforderungen an einen Jugendförderplan sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 57 ff. BbgKJG – Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz - BbgKJG) vom 25. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 34]) normiert. Dort heißt es:

§ 57 Gegenstände der Jugendhilfeplanung

(1) Die Jugendhilfeplanung soll mindestens die Handlungsfelder umfassen:

- 1. Kindertagesbetreuung,*
- 2. Hilfen zur Erziehung einschließlich Angebote für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch,*
- 3. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz,*
- 4. Angebote zur Förderung der Erziehung und Unterstützung von Familien und*
- 5. Angebote der Familienbildung im Sinne von § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.*

Sie sollen gemäß § 80 Absatz 1 und 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sozialraum- und beteiligungsorientiert, niederschwellig, präventiv, vernetzt und inklusiv ausgestaltet sein. Dies ist entsprechend darzustellen. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Angebote sind in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen. Für jedes der genannten Handlungsfelder sind die in § 80 Absatz 1 und 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch genannten Informationen aufzunehmen.

[...]

*(4) Die Jugendhilfeplanung kann für die Handlungsfelder gesondert erfolgen. Sonderregelungen in anderen Gesetzen oder aufgrund anderer Gesetze gehen vor. Für die Leistungen gemäß den §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erfolgt die Jugendhilfeplanung im Rahmen des **Jugendförderplanes** gemäß § 60 Absatz 2.*

(5) Im Jugendhilfeplan der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind der festgestellte finanzielle Jugendhilfebedarf für die Handlungsbereiche gemäß Absatz 1 und für die weiteren Aufgaben sowie die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auszuweisen. In den Jugendhilfeplänen der Landkreise sollen auch die finanziellen Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinden, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind, dargestellt werden.

[...]

Als Leistungsbereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen (§§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152)) sind im Folgenden benannt:

- § 11 Jugendarbeit,
- § 12 Förderung der Jugendverbände,
- § 13 Jugendsozialarbeit,
- § 13 a Sozialarbeit an Schulen,
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§§ 79, 80 SGB VIII).

Von den für die öffentliche Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2 S. 2 SGB VIII).

Die Teilplanungen für die Leistungsbereiche

- Jugendarbeit nach Schwerpunkt gemäß § 11 SGB VIII,
- Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII,
- Jugendsozialarbeit - Sozialarbeit an Schulen nach §§ 13 und 13 a SGB VIII,
- Jugendsozialarbeit - Berufspädagogische Maßnahmen, Schulverweigerer-Projekte, etc. im Rahmen der Jugendhilfe und
- Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII

sind Bestandteile des Jugendförderplans.

Um die Qualität der inhaltlichen Arbeit in den Einrichtungen und der Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen zu entwickeln sowie transparenter und messbarer zu gestalten, wurden die „Qualitätsstandards der Sozialen Arbeit mit jungen Menschen in Oberhavel“ erarbeitet und im September 2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Diese Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die fachlich-inhaltliche Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen. Sie sind Richtschnur für das Verwaltungshandeln bei der Ausgestaltung von Vereinbarungen für geförderte Angebote und Maßnahmen der freien und kommunalen Träger im jeweiligen Handlungsfeld.

Die im Jugendförderplan aufgeführten Einrichtungen werden über die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien in den Bereichen

Personalkosten

- Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel,
- Richtlinie zur Förderung von Personalnebenkosten

Sachkosten

- Richtlinie zur Jugendförderung,
- Richtlinie für präventive Familienangebote,
- Richtlinie zur Förderung von Demokratie und Toleranz,
- Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an Ferienfreizeiten und mehrtägigen Kinder- und Jugendfahrten

gefördert.

Durch die langjährige Förderung von Personalstellen wird die bedarfsgerechte Bereitstellung eines Grundangebotes an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sichergestellt.

Auf der Grundlage der oben genannten Förderrichtlinien können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Sachkosten für Angebote und Projekte freier Träger und Kommunen finanziert werden, um auf aktuelle Bedarfe, Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen zu reagieren.

Zusätzlich zur Förderung des Landkreises Oberhavel beteiligen sich die Städte und Gemeinden durch die Förderung anteiliger Personal- und Sachkosten bei der Offenen Jugendarbeit und fördern die Sozialarbeit an Grundschulen (siehe Punkt 7).

Mit dem Ziel, auch weiterhin ein verlässliches Grundangebot der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, sind die im Haushaltsjahr 2025 zu fördernden Einrichtungen grundsätzlich zugleich auch der erfasste Bestand 2024.

2 Planungsgebiete für die Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberhavel hat mit Beschluss Nr. 5/JHA/025 vom 17.03.2015 festgelegt, die weitere Jugendhilfeplanung seit 2015 in den folgenden vier Planungsgebieten vorzunehmen:

Planungsgebiet 1 (P 1)
Stadt Hennigsdorf
Stadt Kremmen
Gemeinde Oberkrämer
Stadt Velten

Planungsgebiet 2 (P 2)
Gemeinde Leegebruch
Stadt Oranienburg

Planungsgebiet 3 (P 3)
Gemeinde Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf
Gemeinde Mühlenbecker Land

Planungsgebiet 4 (P 4)
Stadt Fürstenberg/Havel
Amt Gransee und Gemeinden
Stadt Liebenwalde
Gemeinde Löwenberger Land
Stadt Zehdenick

Erreicht wurde dadurch eine vollständige Übereinstimmung mit der Planungsstruktur der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Oberhavel.

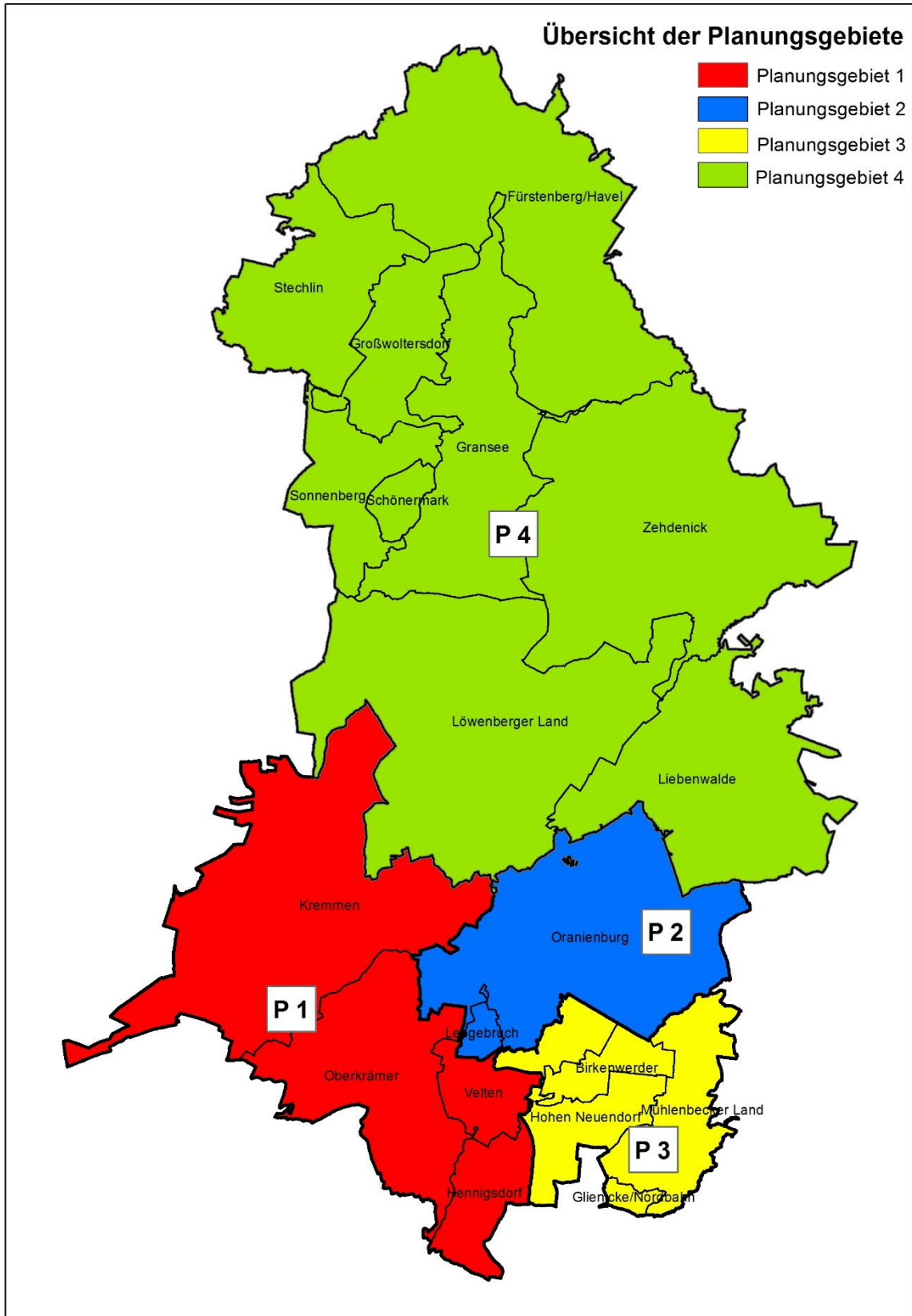


Abbildung 1: Übersicht der Planungsgebiete

3 Statistische Angaben

3.1 Bevölkerungsstatistik

Zur Zielgruppe der Jugend- und Jugendsozialarbeit gehören junge Menschen von 0 bis 27 Jahren. Neben den Kindern und Jugendlichen, denen ab etwa 6 Jahren die Angebote in den Grundschulen zu Gute kommen, werden die Angebote in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit von der Kernzielgruppe zwischen 10 und 21 Jahren genutzt. Darüber hinaus werden aber auch junge werdende Eltern oder junge Eltern mit Kleinkindern von den Einrichtungen unterstützt.

Für den Landkreis Oberhavel ist festzustellen, dass diese Zielgruppe für die Jugend- und Jugendsozialarbeit stetig leicht wächst. So lebten im Landkreis Oberhavel im Jahr 2016 in der Altersgruppe der 0 bis 18-jährigen 33.396 Kinder und Jugendliche, im Jahr 2022 waren es 38.625 Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2023 lebten insgesamt 38.675 Kinder und Jugendliche im Landkreis Oberhavel.

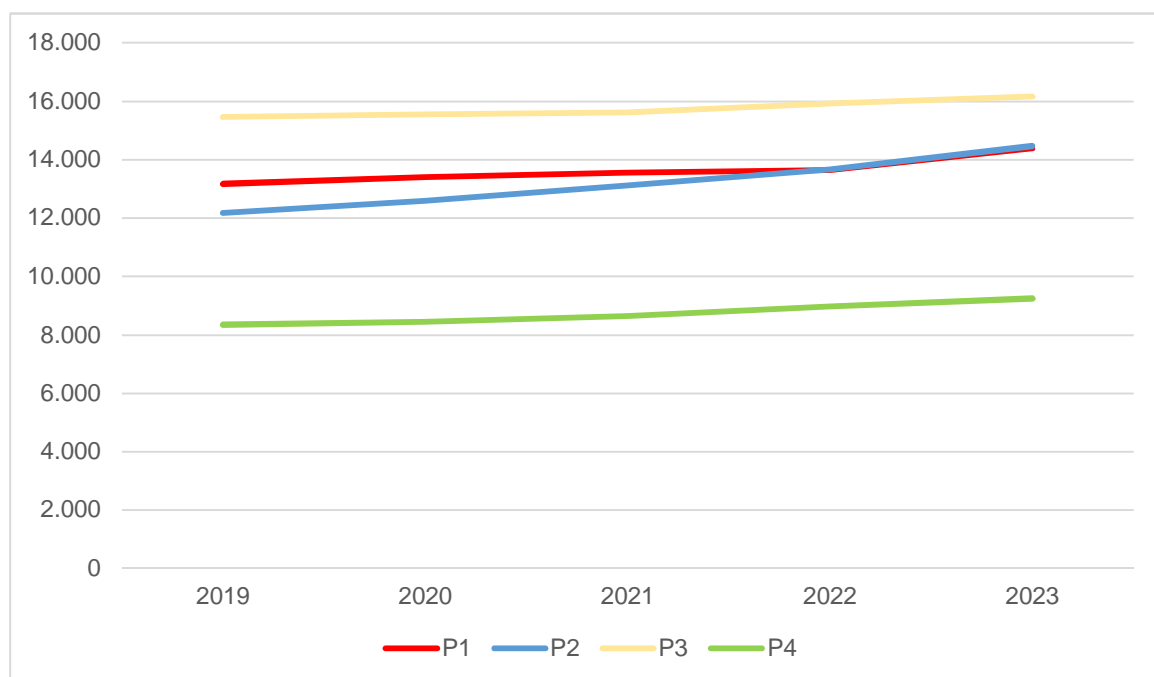


Abbildung 2: Bevölkerung zwischen 0-27 Jahre in den Planungsgebieten
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Gemäß der statistischen Abbildung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg leben die meisten Kinder und Jugendlichen im Planungsgebiet 3.

3.2 Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendfeuerwehren

Die aktive Mitarbeit in einem Verein ist nach wie vor eine beliebte Freizeitbeschäftigung. Diese wirkt sich insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sehr fördernd aus. Solidarisches Miteinander, Selbstwirksamkeit, Verantwortung, Erfolg, Durchhaltevermögen, Spaß und oft über Jahre andauernde Freundschaften sind erfolgreiche Ergebnisse aktiver Vereinsmitgliedschaft.

In den nachfolgenden Tabellen wird die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen und Jugendfeuerwehren dargestellt.

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) in den Kinder- und Jugendfeuerwehren (KJFW)

	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Oberhavel	809	0	0	871	911
P 1	173	0	0	183	161
Stadt Hennigsdorf	19	0	0	28	30
Stadt Kremmen	42	0	0	57	55
Gemeinde Oberkrämer	53	0	0	43	38
Stadt Velten	59	0	0	55	38
P 2	142	0	0	150	144
Gemeinde Leegebruch	17	0	0	18	16
Stadt Oranienburg	125	0	0	132	128
P 3	191	0	0	181	215
Gemeinde Birkenwerder	15	0	0	30	34
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	62	0	0	34	32
Stadt Hohen Neuendorf	55	0	0	60	89
Gemeinde Mühlenbecker Land	59	0	0	57	60
P 4	303	0	0	357	391
Stadt Fürstenberg/Havel	37	0	0	51	58
Amt Gransee und Gemeinden	74	0	0	74	68
Stadt Liebenwalde	11	0	0	24	41
Gemeinde Löwenberger Land	95	0	0	98	98
Stadt Zehdenick	86	0	0	110	126

Quelle: Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Ordnung

Hier ist ersichtlich, dass im Planungsgebiet 4, aufgrund des ländlichen Charakters dieses Planungsgebietes, nach wie vor eine hohe Anzahl von Ortsteilfeuerwehren mit Kinder- und Jugendabteilungen aktiv sind. In den Jahren 2020 und 2021 konnten aufgrund der Pandemie keine Daten erhoben werden. Es sind aber allgemein steigende Zahlen zu erkennen.

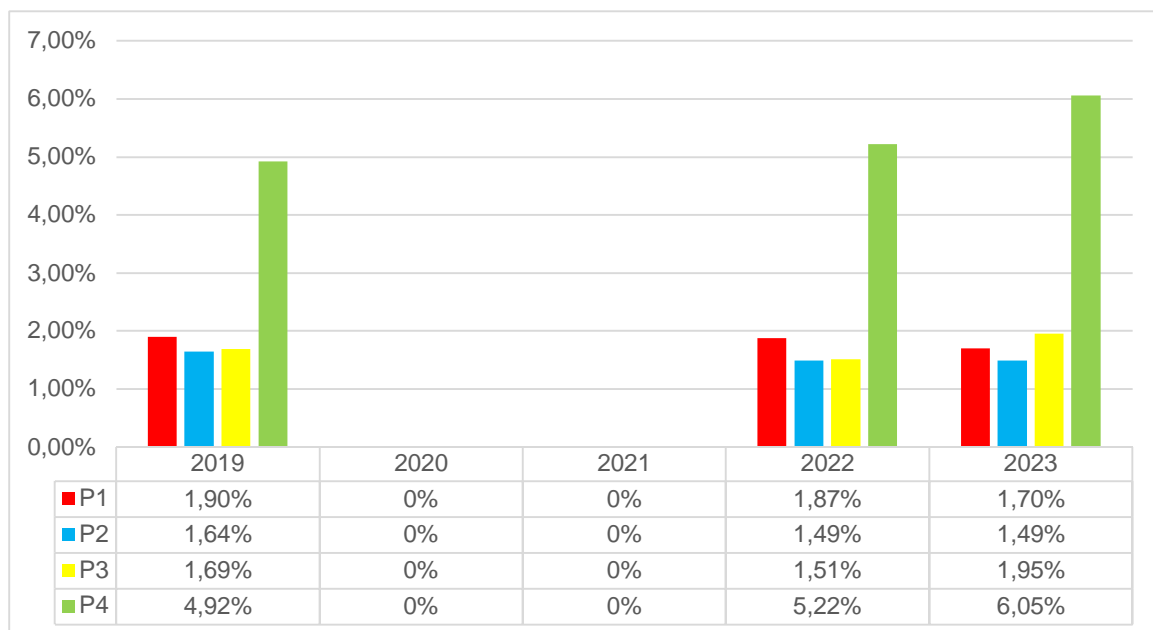


Abbildung 3: Anteil an Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendfeuerwehren, Quelle: Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Ordnung

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Freiwilligen Feuerwehren bleibt in den Planungsgebieten 1 bis 3 mit 2 % und im Planungsgebiet 4 mit 5 % im gesamten Betrachtungszeitraum konstant.

3.3 Kinder und Jugendliche in Sportvereinen (bis 18 Jahre)

	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Oberhavel	10.081	10.080	9.660	9.853	10.559
P 1	2.455	2.616	2.575	2.817	3.157
Stadt Hennigsdorf	1.025	1.137	1.163	1.382	1.519
Stadt Kremmen	330	335	321	232	250
Gemeinde Oberkrämer	733	748	734	783	887
Stadt Velten	367	376	357	420	501
P 2	2.790	2.602	2.623	2.796	2.873
Gemeinde Leegebruch	169	164	183	226	218
Stadt Oranienburg	2.621	2.438	2.440	2.570	2.655
P 3	3.772	3.733	3.355	3.019	3.166
Gemeinde Birkenwerder	443	548	392	340	345
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	918	938	814	991	1.081
Stadt Hohen Neuendorf	1.732	1.477	1.524	1.524	1.582
Gemeinde Mühlenbecker Land	679	770	625	164	158
P 4	1.064	1.129	1.107	1.221	1.363
Stadt Fürstenberg/Havel	115	113	108	157	166
Amt Gransee und Gemeinden	266	273	236	317	263
Stadt Liebenwalde	89	178	174	203	161
Gemeinde Löwenberger Land	394	370	392	419	437
Stadt Zehdenick	200	195	197	125	336

Quelle: Kreissportbund Oberhavel e. V.

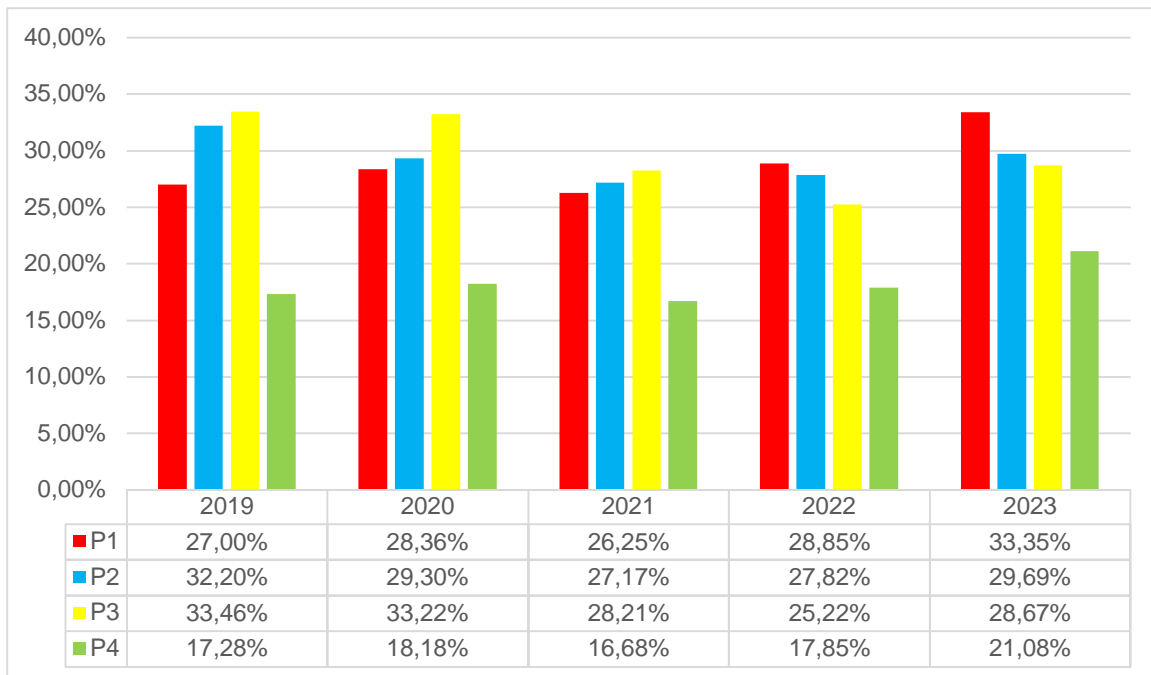


Abbildung 4: Anteil an Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen, Quelle: Kreissportbund Oberhavel e. V.

Die Anzahl der Sportvereine innerhalb der Planungsgebiete differiert nicht stark. Die Anzahl der im Sport organisierten Kinder und Jugendlichen ist im Planungsgebiet 4 niedriger. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sportvereine in diesem Bereich weniger Kinder- und Jugendabteilungen haben, was wiederum den durch den ländlichen Raum bedingten Entfernungen geschuldet ist. Erfreulich anzumerken ist, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Sportvereinen im PG 3 nach jahrelangen Rückgängen nun wieder ansteigt.

4 Kinder und Jugendbeteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dem Landkreis Oberhavel neben dem gesetzlichen Auftrag auch ein besonderes Anliegen.

Per Gesetz ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur in § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) festgeschrieben, sondern auch für alle Leistungen des Dritten Sozialgesetzbuches in § 8 SGB VIII verankert. Dort heißt es in Absatz 4: „Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie **verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren** Form“. Weiterhin finden sich entsprechende Regelungen im neuen Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG). Hier ist in § 11 die grundsätzliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe festgeschrieben. Der § 57 BbgKJG legt in Absatz 1 und speziell in Satz 2 fest, dass unter anderem auch die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialarbeit beteiligungsorientiert ausgestaltet werden soll.

Gerade für die Bereiche, die durch diesen Jugendförderplan beschrieben werden, Jugend- und Jugendsozialarbeit, finden sich aber noch konkretere Regelungen in § 11 SGB VIII wieder. In Absatz 1 der Vorschrift heißt es unter anderem: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. **Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden**, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

So bietet die Jugendarbeit ein breites Lern- und Erfahrungsfeld für Beteiligung und gelebte Partizipation. Die Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit stehen allen Kindern und Jugendlichen, zumeist eines Sozialraumes, in dem sie sich vorwiegend aufhalten, offen. Das bedeutet, Kinder und Jugendliche von ca. 9 bis 27 Jahren können diese Angebote nutzen. Entsprechend der individuellen Entwicklungsstände können die Möglichkeiten von Beteiligung begrenzt sein. Weitere mögliche Hinderungsgründe können Sprachbarrieren oder auch Behinderungen sein. Dementsprechend ist Beteiligung ein großes Lernfeld, welches durch die Angebote der Jugendarbeit ermöglicht wird. Im Rahmen der Jugendarbeit können die Kinder und Jugendlichen für die Beteiligung notwendige Kompetenzen erwerben und in diesem geschützten Rahmen ausprobieren. Dies sind Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Toleranz, Konfliktfähigkeit, eigene Bedürfnisse erkennen und angemessen artikulieren zu können. Dieses Lernfeld ist in der Jugendarbeit direkt an die Praxis gekoppelt. So werden Kinder und Jugendliche direkt in fast alle Planungen der Einrichtungen einbezogen. Ihre Bedarfe werden in die Gestaltung der Öffnungszeiten, der Räume und Projekte umgesetzt. Dies geschieht zumeist über individuelle Gespräche, Gespräche in Gruppen, Wunschboxen, Clubräte oder in Schulen über Schülersprecherinnen und -sprecher sowie Feedbackrunden zum Abschluss von Projektangeboten. All das fließt in die Planungen der Fachkräfte in den Einrichtungen ein. Diese Bedarfe werden an den Fachbereich Jugend, Jugendförderung weitergeleitet, meist in Form von Antragstellung und Verwendungsnachweis mit ausführlichem Sachbericht oder bei Planungsgebietstreffen dargestellt und beraten. Diese Bedarfe finden sich direkt im folgenden Jugendförderplan wieder. Somit sind Kinder und Jugendliche von Beginn an in der Fortschreibung des Jugendförderplanes beteiligt.

Jugendbefragung 2023

Der Fachbereich Jugend hat im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII eine Bedarfsfeststellung vorzunehmen. Diese hat auch unter „Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen“ zu erfolgen.

Eine Möglichkeit der Einbeziehung ist die Adressatenbeteiligung. Der Landkreis Oberhavel hat im Jahr 2023 erstmals eine Online-Befragung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren durchgeführt.

Ziel der Befragung war eine Bedarfsanalyse für den Bereich der Offenen beziehungsweise Mobilien Jugendarbeit. Konkret wollte der Fachbereich Jugend wissen, inwiefern die jungen Menschen Jugendfreizeiteinrichtungen nutzen und was sie sich dazu wünschen. Weiterhin ist erfragt worden, welchen Beratungs- und Unterstützungsbedarf sie bei Problemen haben.

An der Erstellung der Befragung hat der Fachbereich Jugend den damaligen Unterausschuss Jugendhilfeplanung, den damaligen Kinder- und Jugendbeauftragten und die AG 78 Jugendförderung beteiligt. Weiterhin haben auch Kinder und Jugendliche an der Erstellung der Befragung mitgewirkt. Begleitet wurde die Befragung vom Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam (IFK e. V.).

Ergebnisse

Insgesamt riefen 1.038 Personen die Befragung auf; das sind 4,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren im Landkreis Oberhavel. Verwertbare Antworten liegen von 799 Teilnehmenden vor. Das Ergebnis ist angesichts der Dauer der Befragung (8 Wochen) und der Möglichkeiten zur Bewerbung des Vorhabens als zufriedenstellend zu bewerten. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung werden in den Instrumenten der Qualitätssicherung einbezogen und berücksichtigt. Im Folgenden werden die für den Jugendförderplan relevantesten Ergebnisse auszugsweise vorgestellt.

Es wurden eher jüngere Kinder und Jugendliche als ältere Jugendliche erreicht und es nahmen vorwiegend Schülerinnen und Schüler teil (96,0 %). In der Stichprobe sind Kinder und Jugendliche aus Grundschulen (39,1 %) stärker vertreten als in der Grundgesamtheit und Jugendliche, die ein Gymnasium besuchen (13,0 %), sind in der Stichprobe weniger stark vertreten als in ganz Oberhavel (28,8 %).

Die Verteilung der Antworten auf die Planungsgebiete ist bis auf das Planungsgebiet 3 relativ ausgewogen (Abbildung 5).

Stichprobe	Teilnehmende	
	<i>n</i>	von %
Planungsgebiet 1 (Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten)	250	31,4
Planungsgebiet 2 (Leegebruch, Oranienburg)	243	30,5
Planungsgebiet 3 (Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Hohen Neuendorf, Mühlenbecker Land)	112	14,1
Planungsgebiet 4 (Fürstenberg/Havel, Gransee, Großwoltersdorf, Liebenwalde, Löwenberger Land, Sonnenberg, Stechlin, Zehdenick)	186	23,3
Nicht Oberhavel	6	0,8
fehlend	2	0,3
Total	799	100,0

Abbildung 5: Teilnahme an der Umfrage

Die Verwaltung wollte zunächst wissen, wo sich die jungen Menschen in ihrer Freizeit treffen. Abbildung 6 zeigt die Frequentierung der Jugendfreizeitorte nach Planungsgebieten.

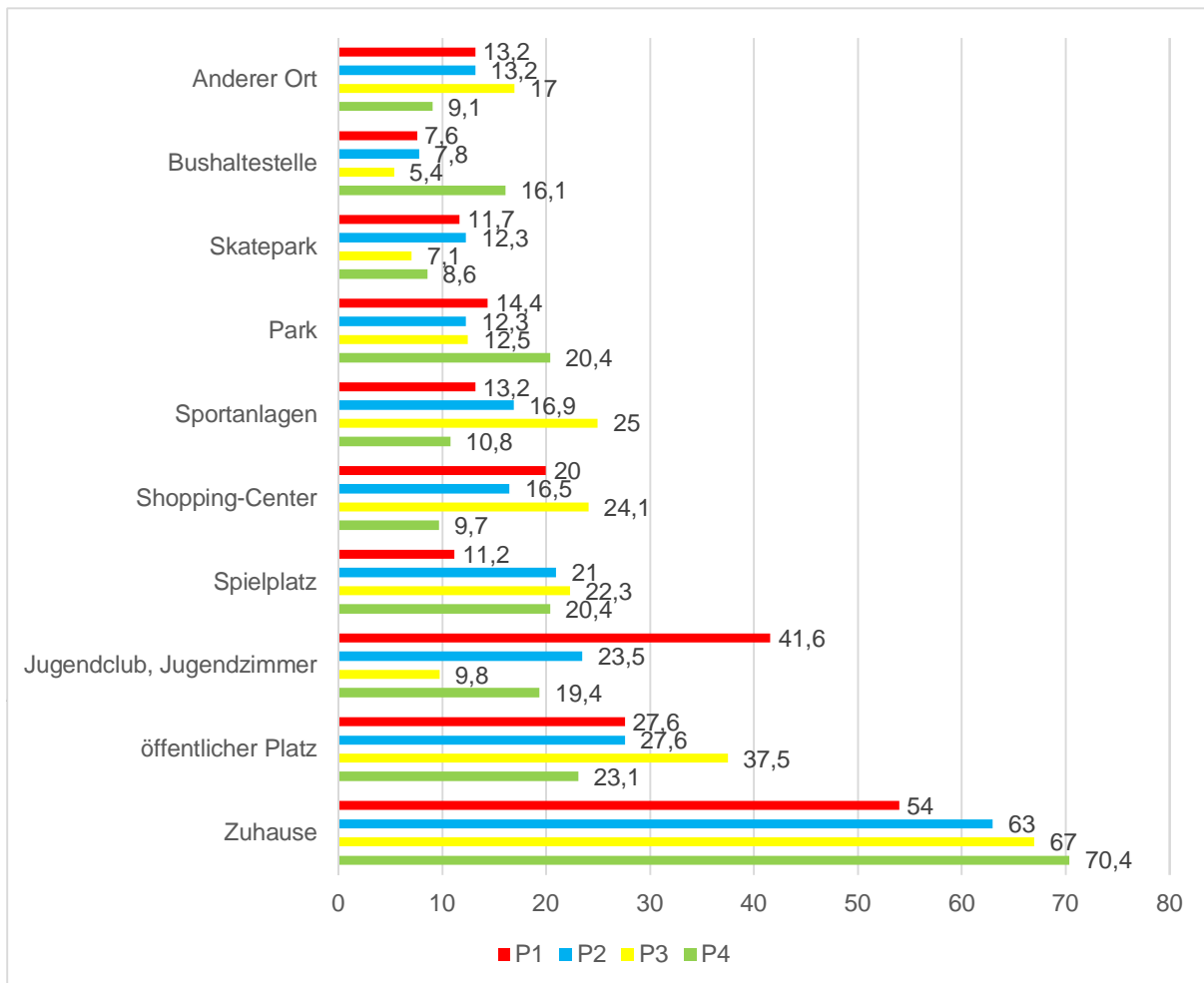


Abbildung 6: Frequentierung der Jugendfreizeitorte in Prozent

Insgesamt nutzen 41,6 % der Jugendlichen aus dem Planungsgebiet 1, 23,5 % aus dem Planungsgebiet 2, 9,8 % aus dem Planungsgebiet 3 und 19,4 % aus dem Planungsgebiet 4 einen/ein „Jugendclub, Kinder- und Jugendtreff oder Jugendzimmer“ in ihrer Freizeit.

23,3 % der Jugendlichen aus dem Planungsgebiet 1, 32,7 % aus dem Planungsgebiet 2, 31,6 % aus dem Planungsgebiet 3 und 32,5 % der Jugendlichen aus dem Planungsgebiet 4, die einen „Jugendclub, Kinder- und Jugendtreff oder Jugendzimmer“ bislang nicht in ihrer Freizeit nutzen, würden dies tun, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Auf die gesamte Stichprobe gesehen macht dieser Anteil knapp 30 % aus.

Die Jugendlichen aller Planungsgebiete sind mit den Angeboten ihres Jugendclubs insgesamt sehr zufrieden:

Planungsgebiet 1: Mittelwert 8,5 auf einer Skala von 0: „Flop“ bis 10: „Top“.

Planungsgebiet 2: Mittelwert 8,7 auf einer Skala von 0: „Flop“ bis 10: „Top“.

Planungsgebiet 3: Mittelwert 7,4 auf einer Skala von 0: „Flop“ bis 10: „Top“.

Planungsgebiet 4: Mittelwert 7,6 auf einer Skala von 0: „Flop“ bis 10: „Top“.

Die Jugendlichen, die ihre Freizeit in einem Jugendclub, Kinder- und Jugendtreff oder Jugendzimmer verbringen, äußern weitere Bedarfe. Am häufigsten und vor allem in den Planungsgebieten 2 und 4 wurden die Wünsche nach „besseren Öffnungszeiten“ genannt

(jeweils über 40 %). Zu begründen sind die Wünsche nach anderen Öffnungszeiten vielfach damit, dass in ländlichen Regionen andere Angebote der Freizeitbeschäftigung meist nicht in großer Vielfalt bestehen und nutzbar sind, sich der Bedarf nach anderen Nutzungszeiten aber auch zum Beispiel durch längere Schulwege oder nicht ausreichenden ÖPNV ergibt. Zu anderen Bedarfen kann es auch dadurch kommen, dass Offene Jugendarbeit eine sehr große Altersspanne bedient. Nutzen verschiedene Altersgruppen die Einrichtungen, wie Cliquen oder verschiedene Peergroups, ergibt sich auch da oft der Wunsch, Zeiten in der jeweiligen Altersklasse für sich zu haben. „Wir möchten auch mal Zeit für uns haben, ohne die Kleinen.“

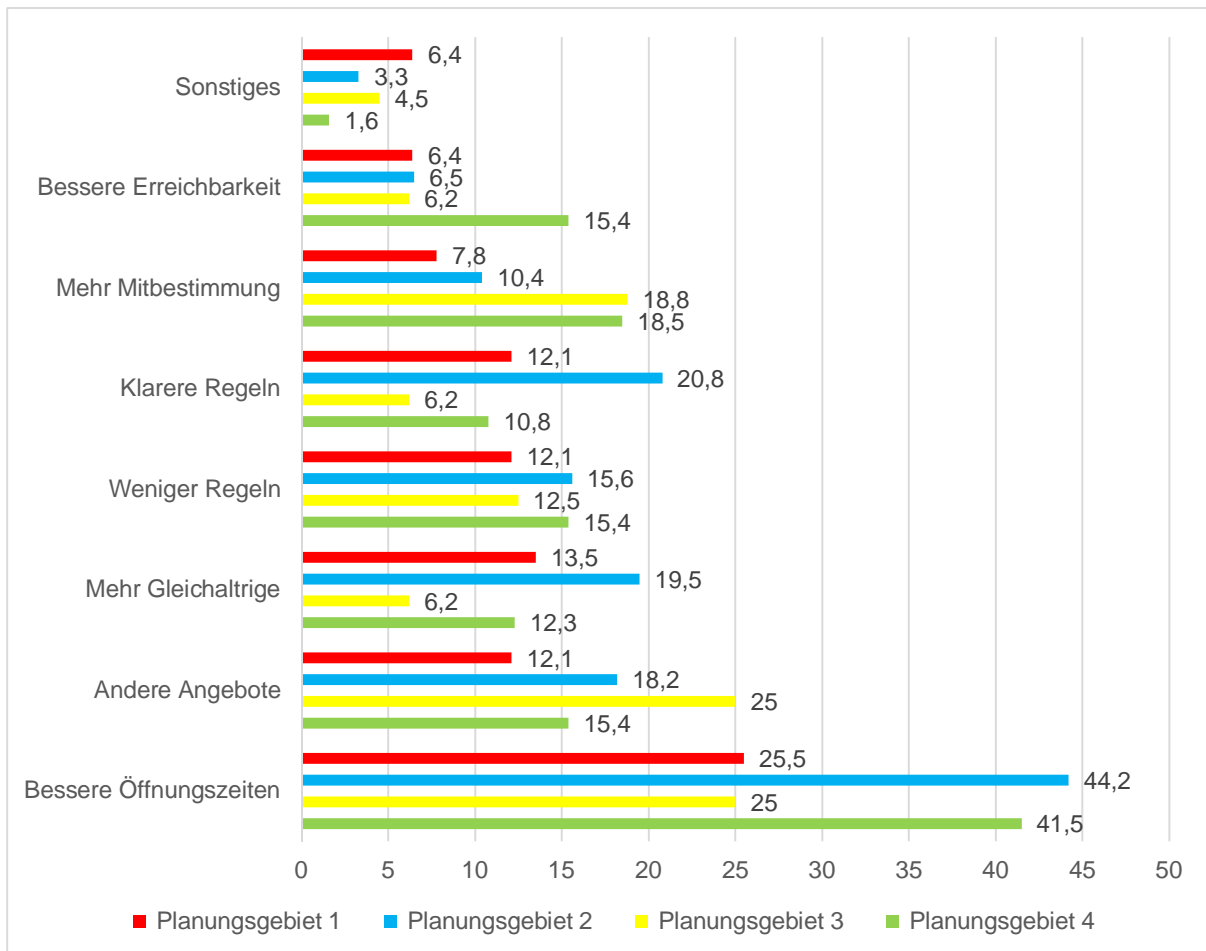


Abbildung 7: Wünsche von Jugendlichen, die eine Einrichtung besuchen

Die Wunschliste der Jugendlichen, die ihre Freizeit bisher nicht in einem Jugendclub, Kinder- und Jugendtreff oder Jugendzimmer verbringen, ist zu allen Aspekten wesentlich länger. Das spiegelt sich auch in den Wünschen bezüglich der Angebote wider (Abbildung 7) und spricht dafür, dass die Jugendfreizeiteinrichtungen mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben müssen, um ihre Angebote sichtbarer zu machen. Im Rahmen der Befragung wurde ersichtlich, dass sich junge Menschen immer wieder Angebote, wie: (gemeinsames) Kochen/Essen und Sport- bzw. Bewegungsangebote wünschen.

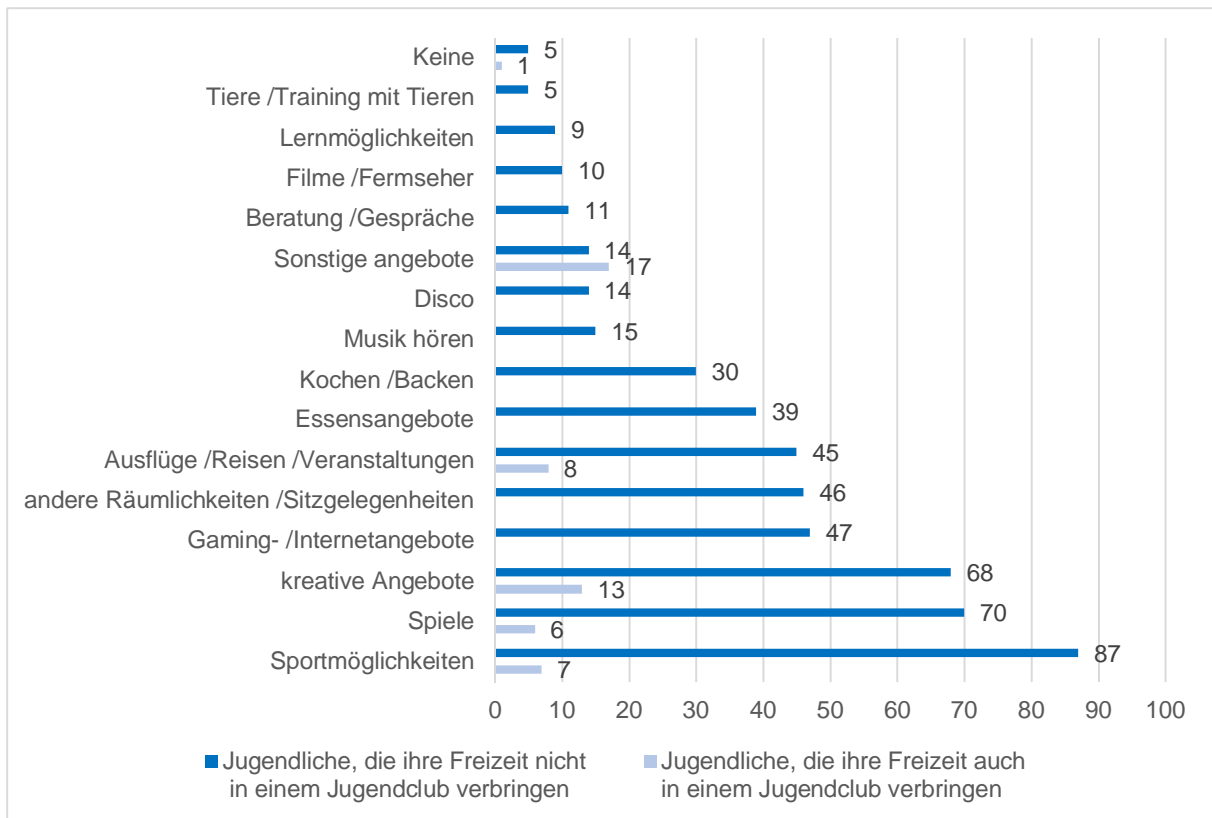


Abbildung 8: Wünsche von Jugendlichen, die keine Einrichtung besuchen

Zur Mobilen Jugendarbeit gaben zwei Drittel (66,2 %) der Befragten an, bereits von Streetworkerinnen und Streetworkern zu Angeboten oder Aktivitäten eingeladen worden zu sein und etwas mehr als die Hälfte (55,6 %) nahm das Angebot zur Teilnahme an. Durch das Aufsuchen und Kontaktaufnehmen mit jungen Menschen an ihren informellen Treffpunkten werden vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen erreicht, die aus verschiedensten Gründen von den bestehenden Angeboten des Hilfesystems nicht oder nicht mehr erreicht werden. Dies ist ein niedrigschwelliger Zugang der jungen Menschen zu Angeboten der Jugendhilfe mit oft sehr individuellen Bedarfen. Diese Angebote der Jugendarbeit bestehen derzeit in Hennigsdorf, Velten, Oranienburg und Hohen Neuendorf. Eine in Ansätzen ähnliche Arbeitsweise haben aber auch die Jugendkoordination im ländlichen Raum oder auch hinausreichende Angebote von Jugendeinrichtungen. Für die befragten Kinder und Jugendlichen war es im Rahmen der Befragung schwierig, diese Angebote auseinander zu halten.

Im Planungsgebiet 1 trafen bereits 26,0 % der Jugendlichen schon einmal Streetworker an ihren Treffpunkten, im Planungsgebiet 2 waren dies 21,0 %, im Planungsgebiet 3 11,8 % und im Planungsgebiet 4 waren dies 14,3 %. Die Quoten sind unter Berücksichtigung der vorhergehenden Erläuterung der Problematik zu bewerten. Dass die Angebotsformate nicht genau voneinander unterschieden werden können, unterstreicht die Tatsache, dass im Planungsgebiet 4 kein Angebot von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit besteht, sondern nur das der Jugendkoordination.

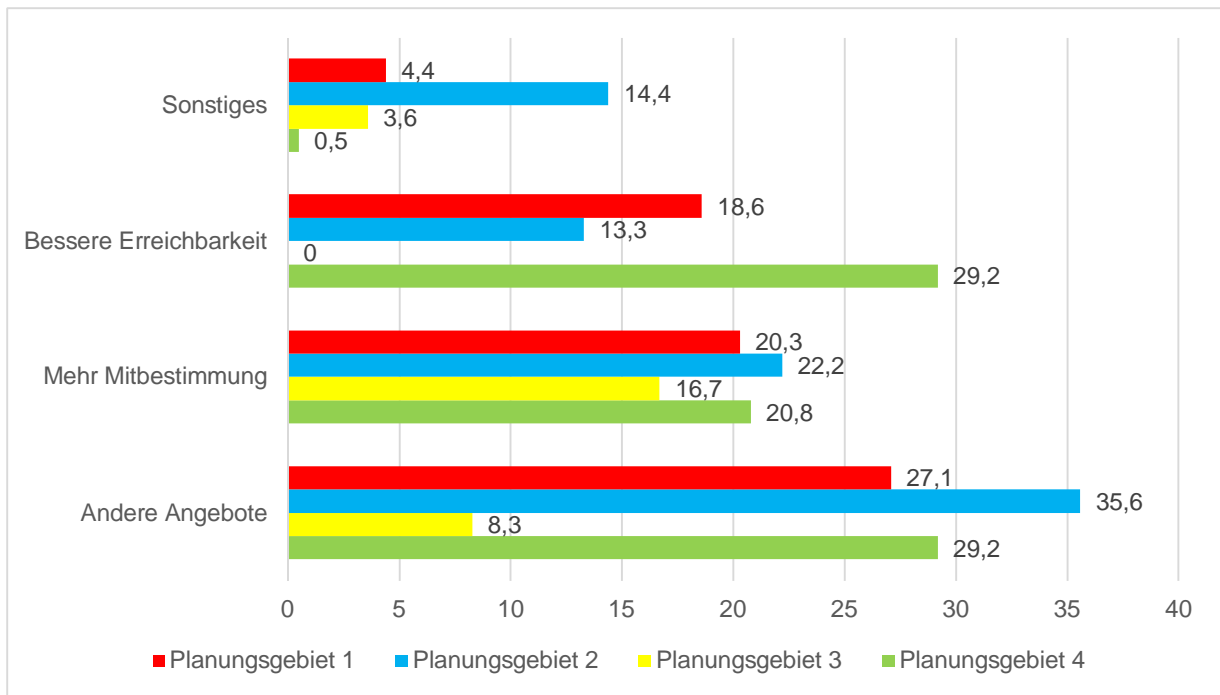


Abbildung 9: Wünsche von Jugendlichen mit Kontakt zu Streetworkern

Die Bedarfe zum Thema Mobile Jugendarbeit sind entsprechend der Angebotslage in den Planungsgebieten nachvollziehbar (Abbildungen 9 und 10).

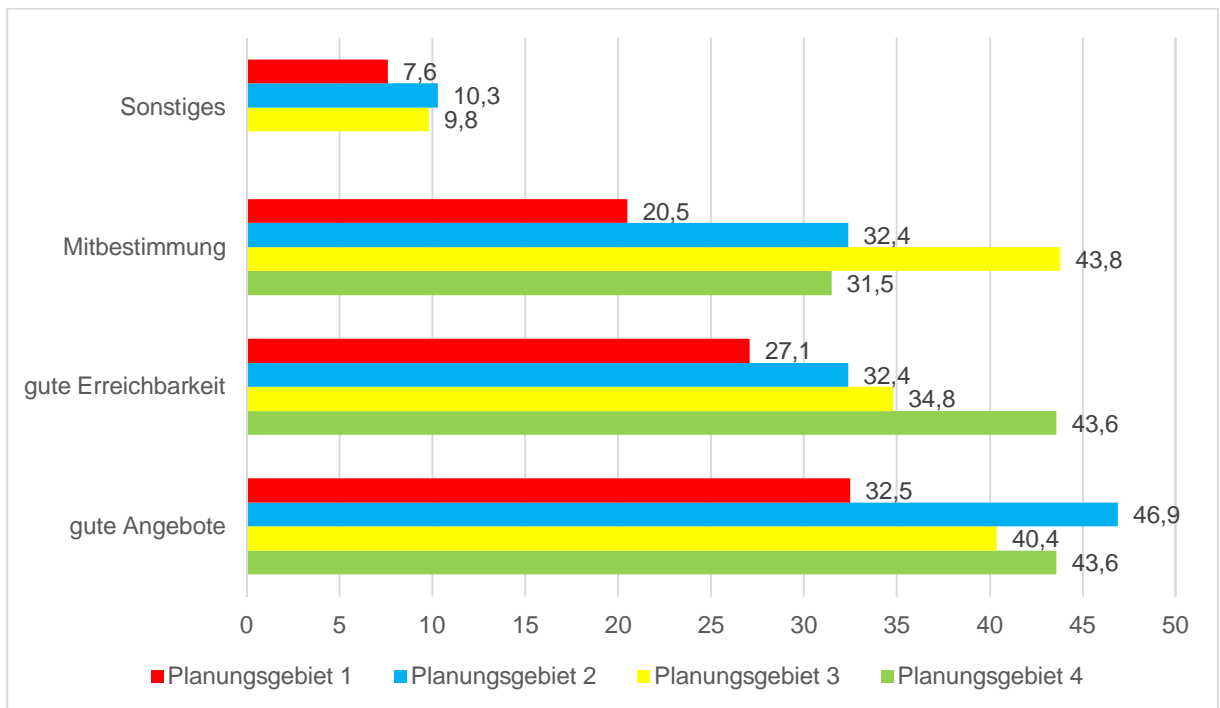


Abbildung 10: Wünsche von Jugendlichen ohne Kontakt zu Streetworkern

Bei den konkreten Wünschen werden übrigens am häufigsten Sportangebote, gefolgt von Beratungsangeboten sowie „nette/kompetente Streetworker“ genannt.

Fragt man die jungen Menschen nach weiteren Angeboten, die sie in ihrer Freizeit nutzen oder nutzen möchten, bietet sich eine für alle Planungsgebiete recht ausgeglichene Interessenlage (Abbildungen 11 bis 14). Demnach liegt das Hauptinteresse auch hier bei Sportangeboten, die bereits in Anspruch genommen werden bzw. welche die Kinder und Jugendlichen nutzen

möchten. Beachtlich ist das sehr eindeutige und flächendeckend fehlende Interesse an Jugendverbänden und kirchlichen Organisationen. Vergleicht man die Statistik mit den Mitgliederzahlen in Sportvereinen und anderen Organisationen wie zum Beispiel der Jugendfeuerwehr, lässt sich sagen, dass es regionale und strukturelle Unterschiede in den Angeboten gibt. Im Norden Oberhavel zum Beispiel gibt es zumeist nur Angebote der Feuerwehr und vorwiegend Fußballvereine, während im städtisch geprägten Süden Oberhavel eine größere Vielfalt im sportlichen Bereich existiert.

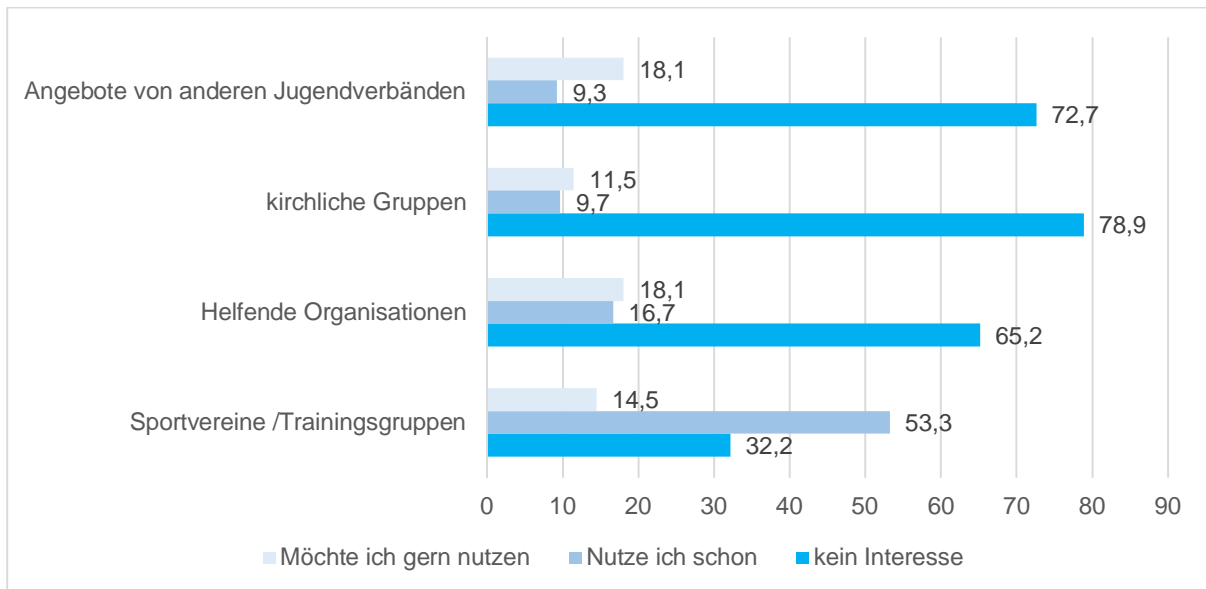


Abbildung 11: Nutzung der Freizeitangebote Planungsgebiet 1

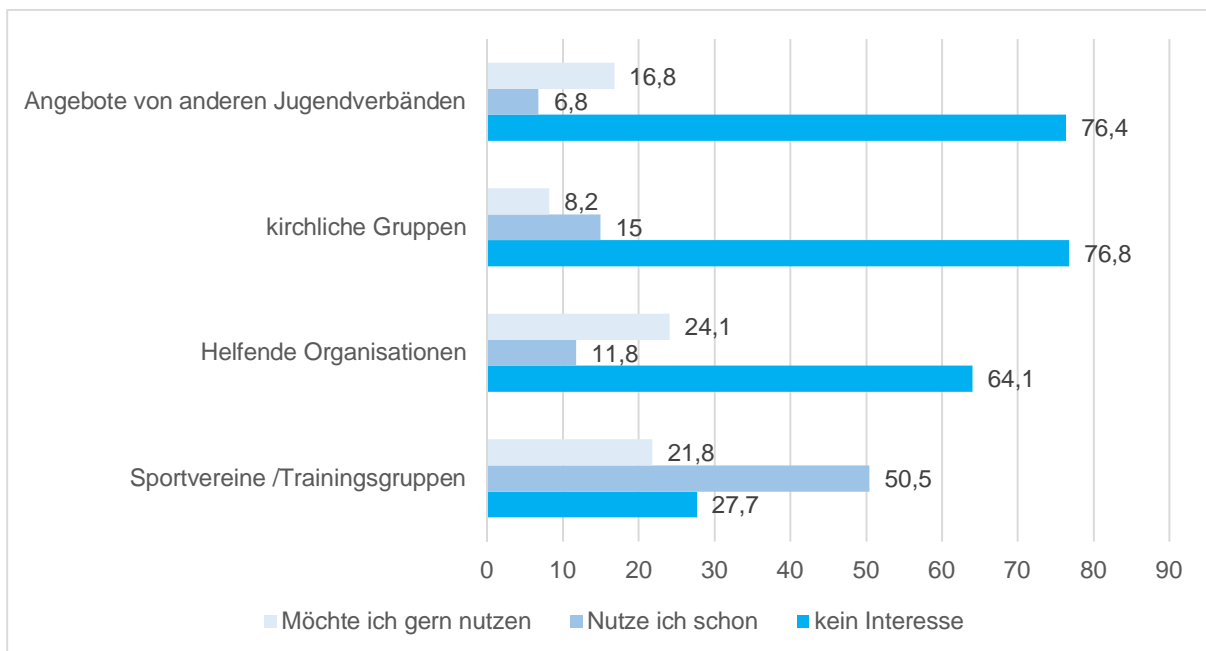


Abbildung 12: Nutzung der Freizeitangebote Planungsgebiet 2

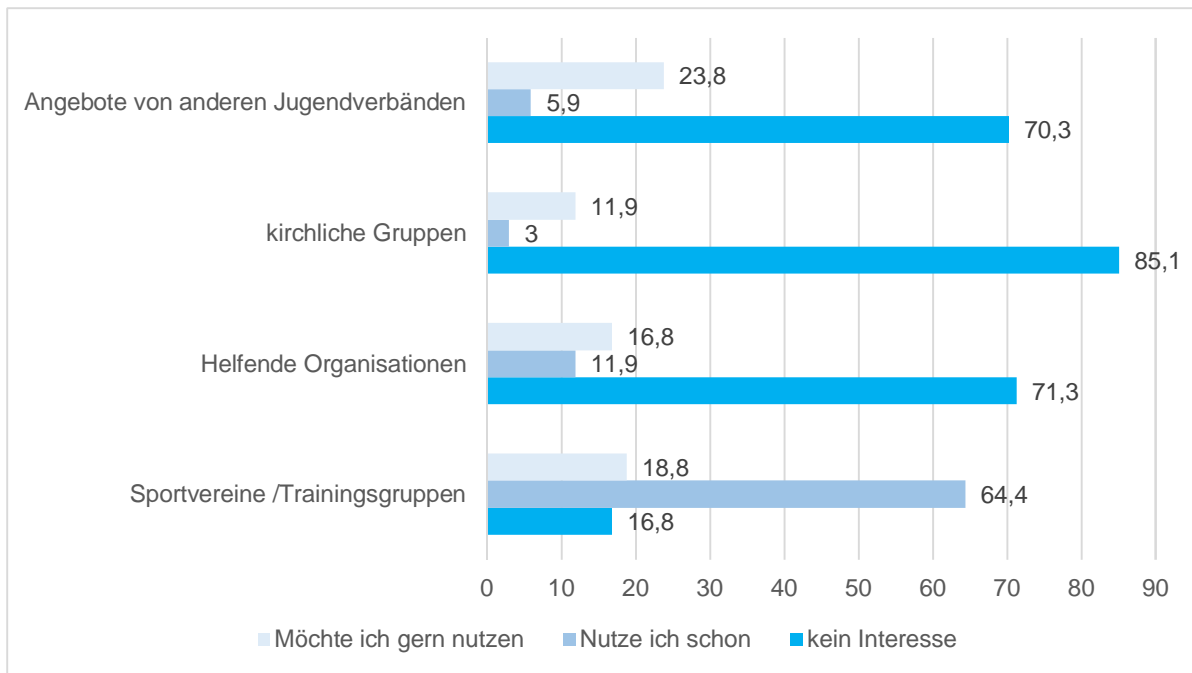


Abbildung 13: Nutzung der Freizeitangebote Planungsgebiet 3

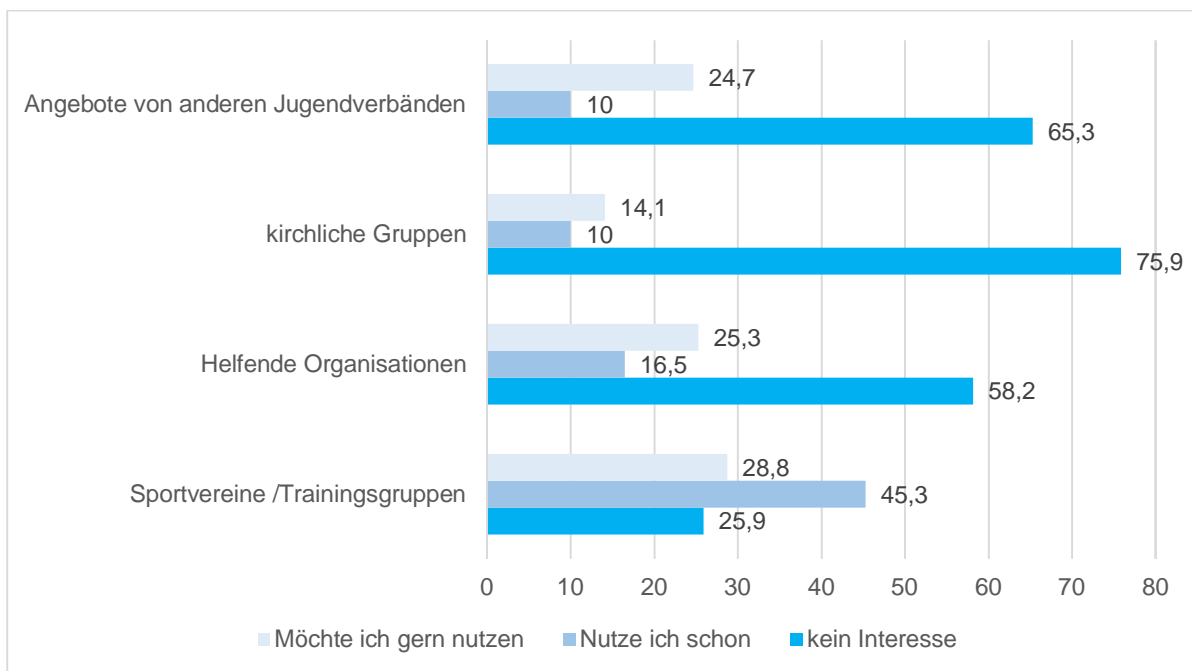


Abbildung 14: Nutzung der Freizeitangebote Planungsgebiet 4

Einen besonderen Bereich stellt die Frage nach den Problemen dar, die die jungen Menschen im Landkreis Oberhavel beschäftigen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass über die Hälfte (57,3 %) der Befragten angegeben hat, belastende Probleme zu haben oder solche Probleme in der Vergangenheit bereits gehabt zu haben. Schaut man auf die Verteilung nach Planungsgebieten, ergibt sich kein signifikanter Unterschied (Planungsgebiet 1: 48,0 %, Planungsgebiet 2: 63,4 %, Planungsgebiet: 52,0 %, Planungsgebiet 4: 64,8 %). Dabei machten 59,6 % der Mädchen und 52,8 % der Jungen diese Erfahrungen.

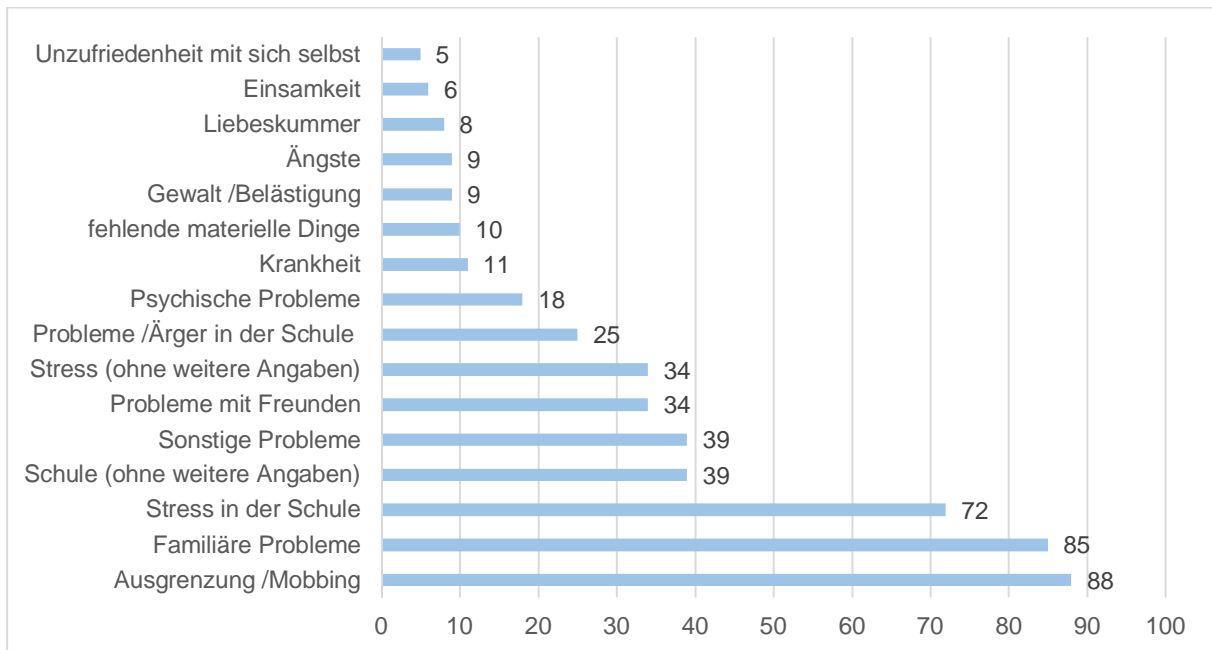


Abbildung 15: Problemlagen der Jugendlichen

Abbildung 15 zeigt die Bandbreite der Problemlagen. Am häufigsten werden Ausgrenzung/Mobbing, familiäre Probleme sowie Stress in der Schule genannt.

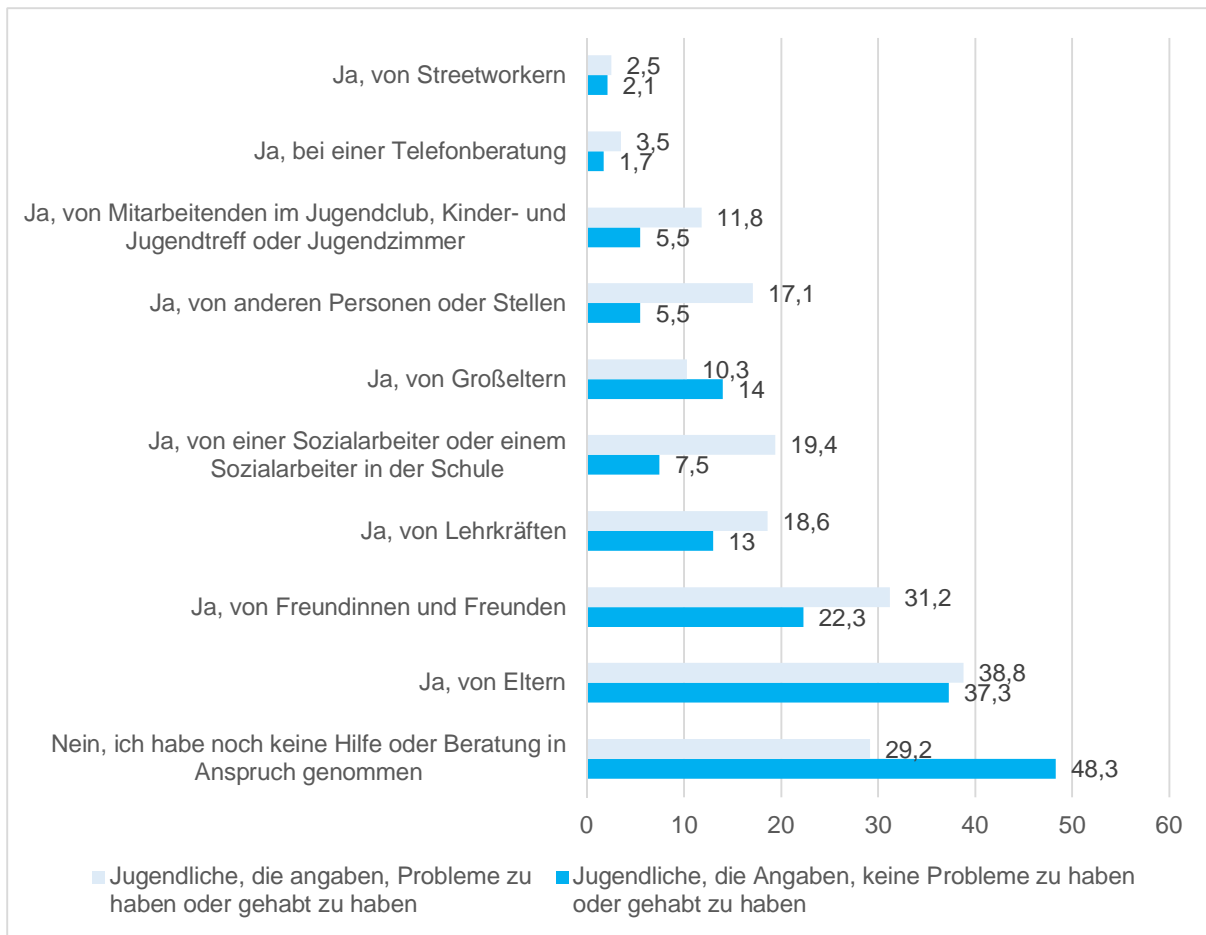


Abbildung 16: Inanspruchnahme von Beratungsangeboten

Diejenigen, welche Hilfe in Anspruch genommen haben, haben am häufigsten professionelle Hilfe gesucht (zum Beispiel Psychologin/Psychologie) oder sich an ihre Eltern, an Freundinnen und Freunde sowie an Lehrkräfte gewandt.

Die gesamte Auswertung der Kinder- und Jugendbefragung soll anschließend mit Fachkräften ausgewertet werden. Wichtig ist, den Bedarf nun in Maßnahmen zu übersetzen und bezüglich der Angebotsstruktur nachzusteuern. Dafür wird eine breite Diskussion und Kooperation mit verschiedenen Akteuren und Akteurinnen (zum Beispiel pädagogische Fachkräfte, Vertretende der Städte und Gemeinden, Kinder und Jugendliche und andere) erforderlich sein.

5 Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Novellierung des SGB VIII im Jahr 2021 steht in einer langen Reihe von politischen Zielen, die die soziale Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen verfolgt. Die Änderungen des SGB VIII erklären die selbstbestimmte Teilhabe junger Menschen mit Einschränkungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zur Aufgabe der Jugendhilfe.

Dies wird durch die neu aufgenommene Formulierung deutlich, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Einschränkungen sichergestellt werden soll. Die starre Trennung der verschiedenen Lebenswelten junger Menschen soll verringert und letztendlich abgebaut werden.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist es notwendig, die Bedarfe und Wünsche der Zielgruppe zu erfassen und darauf basierend Barrieren (baulich, sprachlich, mental) zu erkennen und abzubauen.

Ein erster Schritt zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel war das inklusive Kinder- und Jugendfest im November 2024. Hier wurden niedrigschwellig Bedarfe direkt bei der Zielgruppe und deren Familien erfasst, um darauf aufbauend barrierefreie Angebote zu entwickeln. Außerdem ermöglichte das Fest das informelle Kennenlernen, Spielen und Austauschen junger Menschen mit und ohne Einschränkungen. Die verschiedenen Kooperationspartner des Festes konnten vor Ort viele Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien befriedigen.

Ausblick:

Im Jahr 2024 erhielt der Landkreis Oberhavel für inklusive Projekte auf Antrag eine Förderung vom Land Brandenburg in Höhe von bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten. Durch die Bereitstellung von Eigenmitteln durch den Fachbereich Jugend standen planerisch im Jahr 2024 insgesamt 100.000,00 Euro für inklusive Projekte zur Verfügung.

Auf diese Weise war es möglich, zusätzlich zum inklusiven Kinder- und Jugendfest, insgesamt 6 inklusive Projekte für Kinder und Jugendliche zu fördern.

Der Landkreis Oberhavel geht davon aus, dass die Richtlinie zur Förderung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit im Land Brandenburg auch in 2025 fortgeführt wird.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt (Inklusionsprojekte)	100.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Eigenanteil des Landkreises Oberhavel:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt (Inklusionsprojekte)	20.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00

6 Zusammenfassung Jugendförderung im Jahr 2025

Im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit fördert der Landkreis Oberhavel insgesamt 65,703 Stellen unter Hinzuziehung des Personalkostenförderprogramms des Landes Brandenburg. Hiervon sind 33 Stellen der Offenen Jugendarbeit und 32,703 Stellen der Sozialarbeit an Schulen (SaS) zugeordnet.

An fast allen Grundschulen wurden nun auch Angebote der Sozialarbeit an Schulen installiert, die von den Kommunen gefördert werden.

Die Aufgaben der Mitarbeitenden in den verschiedenen Arbeitsfeldern sind dabei sehr vielfältig und orientieren sich am Bedarf der Kinder und Jugendlichen. So sind die Mitarbeitenden unter anderem in folgenden Handlungsfeldern tätig:

- Offene Angebote/offene Gruppenarbeit,
- Offene Treffpunktarbeit,
- Sozialarbeit an Schule/Schulsozialarbeit,
- Beteiligungsprojekte,
- sozialpädagogische Beratung/Begleitung,
- mobile Jugendarbeit,
- aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork.

Die Aufzählung bezieht sich auf die Angaben der Fachkräfte in den elektronischen Sachberichten 2023 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und ist nicht abschließend.

Durch die stetige Bereitschaft der Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildung teilzunehmen, können diese viele Handlungsfelder selbstständig bedienen. Darüber hinaus erfolgt eine Netzwerkarbeit in den Planungsgebieten, wie auch in den jeweiligen Kommunen, um weitere Ressourcen zu erschließen.

Anhand der oben genannten Handlungsfelder wurden unter anderem folgende Angebote konzipiert und umgesetzt:

- erlebnispädagogische Angebote,
- Übergang zwischen Schule und Beruf,
- Elternarbeit, Familienbildung, Familienberatung,
- Sport und Spiel,
- Außerschulische Jugendbildung,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung,
- Suchtprävention,
- Medienpädagogik.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Trotz einer Vielfalt diverser Angebote und Projekte durch die Mitarbeitenden werden weiterhin Unterstützungsbedarfe und Problemstellungen festgestellt. So äußern die pädagogischen Fachkräfte, dass die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen immer umfänglicher werden und durch die Sozialarbeit an Schulen und aufgrund der personellen Ressourcen kaum noch zu bewältigen seien. Ferner wird angegeben, dass es zu wenige Beratungsstellen/ Psychologen/Psychotherapeuten gäbe, an die man die jungen Menschen vermitteln könne. Zusätzlich wurde durch die Mitarbeitenden festgestellt, dass die psychischen Probleme bei den Kindern und Jugendlichen stark zugenommen haben und dies eine Herausforderung für die tägliche Arbeit der Sozialarbeit an Schulen darstellt.

Ein großes Thema ist nach wie vor die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Kinder und Jugendlichen. Hier sehen die Fachkräfte große Defizite im sozialen Miteinander. Den Kindern und Jugendlichen mangelt es beispielsweise an sozialen und kommunikativen Kompetenzen, Toleranz, Konzentrationsvermögen und Lösungskompetenzen. Zusätzlich werden bei immer mehr Schülern und Schülerinnen psychische Auffälligkeiten beobachtet.

Viele Kinder und Jugendliche flüchten mittels Social-Media-Plattformen und Gaming in den digitalen Raum. An dieser Stelle fehlt es an fachkundiger Begleitung. Projekte im medienpädagogischen Bereich sollten intensiver angeboten werden.

Weitere Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld sind:

- die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen,
- die Bürokratie,
- regionale Entfernungen,
- interkulturelle Verschiedenheiten und Sprachbarrieren,
- an manchen Stellen fehlende Planungssicherheit und
- der geringe Personalschlüssel.

6.1 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Jugendarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII findet im Landkreis Oberhavel in folgenden Arbeitsfeldern statt:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - Darunter zu verstehen sind große Einrichtungen (Jugendhaus/Jugendzentrum), die neben dem klassischen Jugendcafé (Orte des Offenen Treffpunktes) auch Räumlichkeiten für Projektarbeiten vorhalten und ganztägig im Wochenrhythmus durch pädagogische Fachkräfte betreut werden.
- Jugendkoordination im ländlichen Raum
 - Darunter sind kleine Jugendeinrichtungen (Jugendzimmer, überwiegend mit einem Raum) in den Ortsteilen der Städte/Gemeinden/des Amtes zu verstehen, die in der Regel mindestens an einem Tag je Woche durch pädagogische Fachkräfte betreut werden.
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork
 - Durch das Aufsuchen und In-Kontakt-Kommen mit Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten werden Jugendliche erreicht, die aus verschiedensten Gründen das Angebot von Jugendeinrichtungen als Anlaufstellen nicht wahrnehmen können.

Jugendarbeit im Kontext "Ansprechperson für junge Menschen" im Landkreis Oberhavel spiegelt sich in folgenden Handlungsfeldern wider:

- Offene Treffpunkte
 - ist ein Angebot, das allen interessierten Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zur Begegnung sowie Experimentier-, Gestaltungs- und Schutzräume bietet.
- Projektangebote
 - Projektangebote sind durch pädagogische Fachkräfte initiierte nicht-formelle Lernfelder. Sie setzen geplante Impulse und dienen der Umsetzung der pädagogischen Ziele, die in der Standortkonzeption beschrieben sind.

- Förderung von Eigeninitiative und selbst organisierten Projekten bedeutet
 - Stärkung selbst organisierter Lernfelder, die Jugendliche selbst entwickeln, vorbereiten und durchführen
 - Die pädagogischen Fachkräfte fungieren in diesem informellen Bildungsprozess als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter.
- Jugendbildung und Jugendberatung
 - Diese Angebote dienen der Befähigung junger Menschen zur Entwicklung von Strategien zur erfolgreichen Lebensgestaltung und motivieren zu positiver Lebensplanung.
- Präsenz im öffentlichen Raum
 - Die pädagogische Fachkraft ist Ansprechperson im kommunalen Raum für Jugendliche, Eltern und Bürgerinnen und Bürger.
 - Hier werden Kontakte spontan oder verabredet hergestellt. Die Lebenssituation Jugendlicher und ihre Veränderungen werden wahrgenommen

Die Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel erfüllt eine wesentliche Präventionsfunktion. Jugendclubs und Jugendzimmer sowie die Angebote der Mobilen Jugendarbeit bieten jungen Menschen wichtigen Halt und Orientierung. Dort finden sie unter anderem die notwendige Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellungen in Krisensituationen. Jugendarbeit bietet einen offenen Raum für Freizeitgestaltung und das Verwirklichen individueller Neigungen mit Peergroups in Begleitung sozialpädagogischer Fachkräfte.

6.1.1 Angebote der Jugendarbeit 2025

Zum Förderumfang gehören:

- die Personalkostenförderung (einschließlich Personalnebenkosten),
- die Bereitstellung von Zuwendungsmitteln für Sachkosten für die Arbeit im Offenen Treffpunkt an den nachfolgend benannten Einrichtungen und Standorten,
- die Förderung von Kleinbussen für die Offene und Mobile Jugendarbeit,
- Mittel für Angebote und Projekte, die im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Förderrichtlinien auf Antrag ausgereicht werden.

Die Förderung von Betriebskosten der Jugendeinrichtungen erfolgt im Landkreis Oberhavel ausschließlich in der Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen.

Die Standorte der Jugendeinrichtungen werden in der nachfolgenden Abbildung geografisch dargestellt.

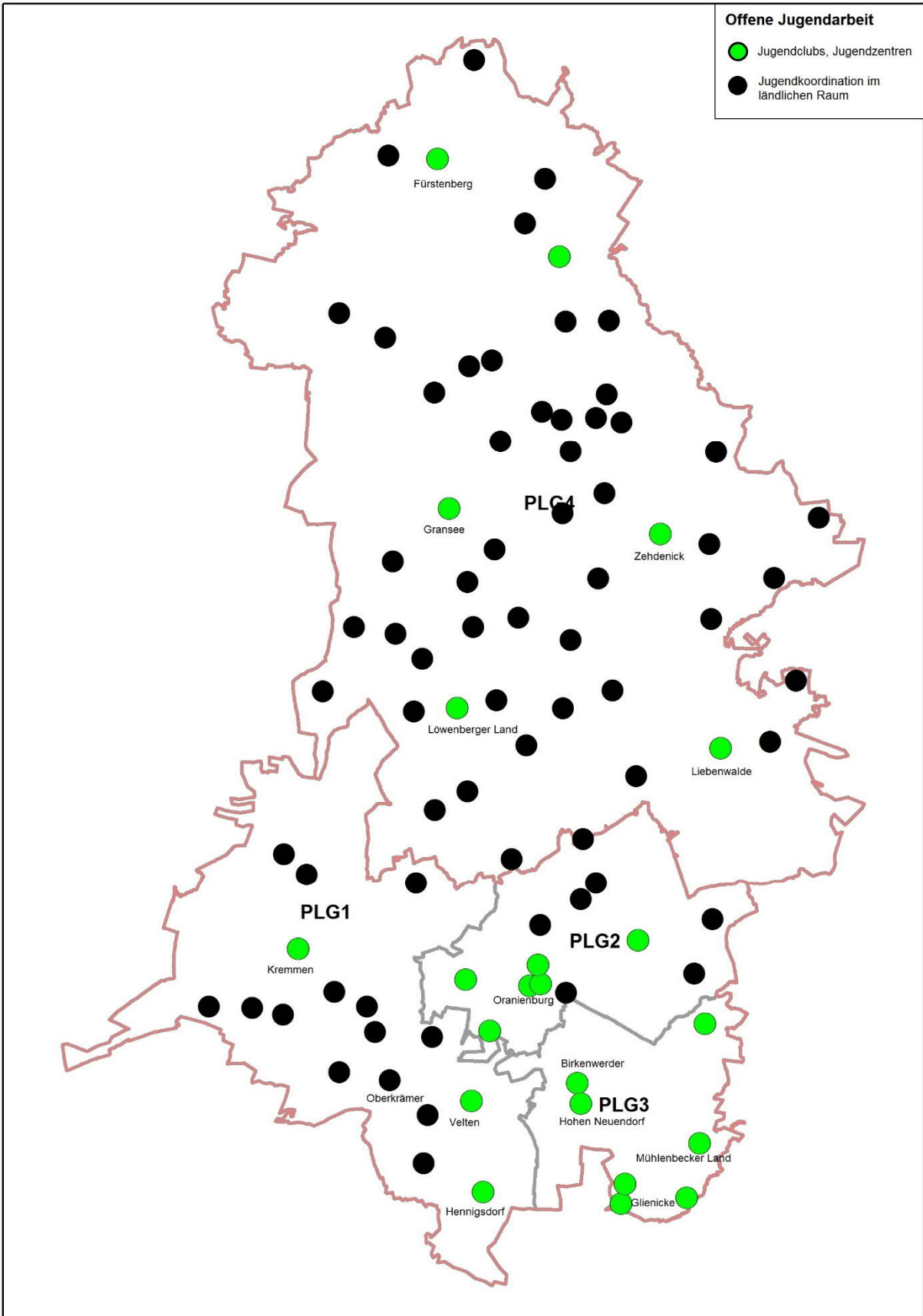


Abbildung 17: Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Oberhavel

Kommune	Art	Einrichtung	Träger	Personalkosten-förderung (VZE)*
Planungsgebiet 1				
Stadt Hennigsdorf	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitzentrum im Gemeinschaftszentrum "Conny Island"	Stadt Hennigsdorf	1,0
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf	4,0
Stadt Kremmen	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Kremmen	Stadt Kremmen	1,0
	Jugendzimmer	Beetz, Flatow, Staffelde	Stadt Kremmen	1,0 (Jugendkoor- dination in den Ortsteilen)
	Jugendzimmer	Beetz	Evangelische Kirchen- gemeinde	
Gemeinde Oberkrämer	Jugendzimmer	Bärenklau, Bötzw, Schwante, Vehlefan	Gemeinde Oberkrämer	1,0 (Jugendkoor- dination in den Gemeinden)
Stadt Velten	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitzentrum "Oase" 16727 Velten	Stiftung SPI	3,0
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Velten	Stiftung SPI	1,0
Planungsgebiet 2				
Gemeinde Leegebruch	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub "T-Point" 16767 Leegebruch	Stiftung SPI	1,0
Stadt Oranienburg	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Christliches Jugendzentrum	CJO e.V.	1,0
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugend- und Begegnungsstätte Oranienburg	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	1,0
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Offener Kinderclub "KIC INN"	Evangelische Kirchen- gemeinde	
	Jugendzimmer	Schmachtenhagen, Germendorf, Wensicken- dorf, Zehlendorf, Lehnitz, Sachsenhausen, Friedrichsthal, Malz	ImPuls e.V. Hohen Neuendorf	1,0 (Jugendkoor- dination in den Ortsteilen)
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Oranienburg	CJO e.V.	2,0

	Jugendzimmer (ohne Personal- kostenförderung)	Jugendraum Nicolaikirche	Evangelische Kirchen- gemeinde	
	Jugendzimmer	Jugendzimmer	Jüdische Gemeinde	
	Jugendzimmer	Jugendzimmer	Katholische Kirchen- gemeinde Oranienburg	
Planungsgebiet 3				
Gemeinde Birkenwerder	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und Jugendfreizeithaus C.O.R.N.	Gemeinde Birkenwerder	1,0
Gemeinde Glienicke/ Nordbahn	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub "First Floor"	Gemeinde Glienicke/ Nordbahn	1,0
	Mobile Jugendarbeit	Gemeindegebiet Glienicke/Nordbahn	Gemeinde Glienicke/ Nordbahn	
Stadt Hohen Neuendorf	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum "Wasserwerk"	ALEP e.V.	1,0
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und Jugendtreff "Lücke" Borgsdorf	ImPuls e.V. Hohen Neuendorf	
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und Jugendtreff "Einsteinkids", Bergfelde	EJF - gemein- nützige AG	
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Hohen Neuendorf	Stadt Hohen Neuendorf	
Gemeinde Mühlenbecker Land	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Mühlenbeck	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendhaus "Club 4 Teens" Schildow	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendhaus Schönfließ	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	

	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendhaus "Beachclub" Zühlsdorf	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	1,0
Planungsgebiet 4				
Stadt Fürstenberg/ Havel	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub "Treff 92" Fürstenberg	Treff 92 Fürstenberg e.V.	1,0
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Bredereiche mit Einzugsgebiet Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Zootzen	Treff 92 Fürstenberg e.V.	1,0
Amt Gransee und Gemeinden	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitzentrum "Old School" Gransee	Amt Gransee und Gemeinden	1,0
	Jugendzimmer	Dannenwalde, Kraatz, Meseberg, Menz, Zernikow	Amt Gransee und Gemeinden	1,0 (Jugendkoor- dination in den Gemeinden)
Stadt Liebenwalde	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Liebenwalde	Stadt Liebenwalde	
	Jugendzimmer	Liebenthal, Neuholland	Stadt Liebenwalde	1,0 (Jugendkoor- dination in den Ortsteilen)
Gemeinde Löwenberger Land	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Löwenberg	Gemeinde Löwenberger Land	
	Jugendzimmer	Falkenthal, Großmutz, Grüneberg, Nassenheide	Gemeinde Löwenberger Land	2,0 (Jugendkoor- dination in den Gemeinden)
Stadt Zehdenick	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendzentrum Zehdenick	Zehdenicker Jugendwerk e.V.	1,0
	Jugendzimmer	Badingen, Bergsdorf, Klein Mutz, Krewelin, Mildenberg, Ribbeck, Wesendorf	Zehdenicker Jugendwerk e.V.	2,0 (Jugendkoor- dination in den Ortsteilen)

* Die aufgeführten Personalstellen werden durch die Landesregierung kofinanziert.

6.1.2 Übergreifende Angebote

Zum Förderumfang gehört eine kreisweit wirksame Personalstelle für die Koordination der Jugendverbandsarbeit.

Im Rahmen der Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII wird der Kreisjugendring Oberhavel e. V. (KJR) institutionell gefördert. Dieser versteht sich als Dachorganisation der unabhängigen Jugendinitiativen, Vereine und Jugendverbände, die im Landkreis Oberhavel in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und Sozialarbeit an Schulen tätig sind.

Zum Förderumfang gehören auch die Kosten für die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Oberhavel e. V. (Mietkosten, Sachkosten).

Gebiet	Träger	Fachstelle	Personalkostenförderung (VZE)
Landkreis Oberhavel	Kreisjugendring Oberhavel e. V.	Koordination Jugendverbandsarbeit	1,0

Weiterhin werden vom Landkreis Oberhavel zwei Kleinbusse für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt, die

- zur Absicherung der Arbeitsaufgaben des Kreisjugendrings Oberhavel e. V. sowie
- zur Beförderung von Teilnehmenden in Maßnahmen/Projekten von freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe sowie Initiativen auf dem Gebiet der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

eingesetzt werden können. Der Landkreis Oberhavel finanziert darüber hinaus die Kfz-Steuer sowie Versicherungskosten für diese Fahrzeuge.

6.2 Sozialarbeit an Schulen

Sozialarbeit an Schulen umfasst verschiedene Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften erbracht werden. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die sozialpädagogische Fachkraft verlässlich und über einen größeren Teil des Schultages für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und Eltern erreichbar ist.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern sowie dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Ihre rechtliche Grundlage findet die Sozialarbeit an Schulen hauptsächlich in den §§ 11 (Jugendarbeit), 13 (Jugendsozialarbeit), 13 a (Sozialarbeit an Schulen) und 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) SGB VIII. In Kooperation mit anderen Fachkräften und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sie bei Bedarf auch in anderen Handlungsfeldern mit, etwa bei der Förderung der Erziehung in der Familie oder in der Hilfeklä rung und Hilfeplanung der Hilfe zur Erziehung sowie in der Beratung von jungen Menschen.

Sozialarbeit an Schulen im Kontext "Ansprechperson für junge Menschen" im Landkreis Oberhavel spiegelt sich in folgenden Handlungsfeldern wider:

- Offener Treffpunkt
 - ist ein Angebot, welches im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen innerhalb der Präsenzzeit der sozialpädagogischen Fachkraft stattfindet. Der Offene Treffpunkt ist Anlaufpunkt für Lernende untereinander und stellt den niedrigschwelligen und unverbindlichen Kontakt zur Fachkraft her. Er bietet einen geschützten Bereich für kommunikative und soziale Erfahrungen.
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
 - ist eine Form des sozialen Lernens für die Schülerschaft oder ein Angebot für Eltern.
 - ist als offenes oder geschlossenes Angebot gestaltet.
 - Durch dieses Angebot werden persönliche und soziale Schlüsselkompetenzen erworben und erweitert.
 - Sie bedient sich einer enormen Vielfalt an Methoden, deren Auswahl sich an den Wünschen und Interessen der Teilnehmenden orientiert.
- Beratung
 - Diese Angebote erfolgen im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen als begleitende Beratung (unterstützt Klärungsprozesse) oder als Informationsberatung (Faktenberatung als Grundlage für Entscheidungen).
- Gemeinwesenarbeit und Vernetzung
 - beinhaltet die Unterstützung und den Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes für junge Menschen.
 - Sie umfasst insbesondere die Begleitung und Unterstützung von schulischen Gremien und Arbeitsgruppen.
 - bündelt vorhandene Ressourcen und trägt zur Öffnung der Schulen nach außen bei.

6.2.1 Angebote der Sozialarbeit an Schulen 2025

Zum Förderumfang gehören:

- die Personalkostenförderung einschließlich Personalnebenkosten für die benannten Schulstandorte im ausgewiesenen Umfang beziehungsweise gemäß der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung von Personalnebenkosten (an Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Oberstufenzentren),
- die Bereitstellung von Zuwendungsmitteln für Sachkosten für die Offene Treffpunktarbeit an den nachfolgend benannten Schulstandorten,
- Mittel für Angebote und Projekte, die im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Förderrichtlinien auf Antrag ausgereicht werden.

Der Landkreis reagiert auf dringend gemeldete Mehrbedarfe und erhöht die VZE der bisherigen VZE-Anteile der Gesamtschulen und des Marie-Curie-Gymnasiums um je 0,825 VZE sowie der Oberschule Lehnitz um 0,175 VZE.

Die Personalkostenförderung für Sozialarbeit an Grundschulen erfolgt im Landkreis Oberhavel ausschließlich in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Standorte der Sozialen Arbeit an Schulen werden in der nachfolgenden Abbildung geografisch dargestellt.

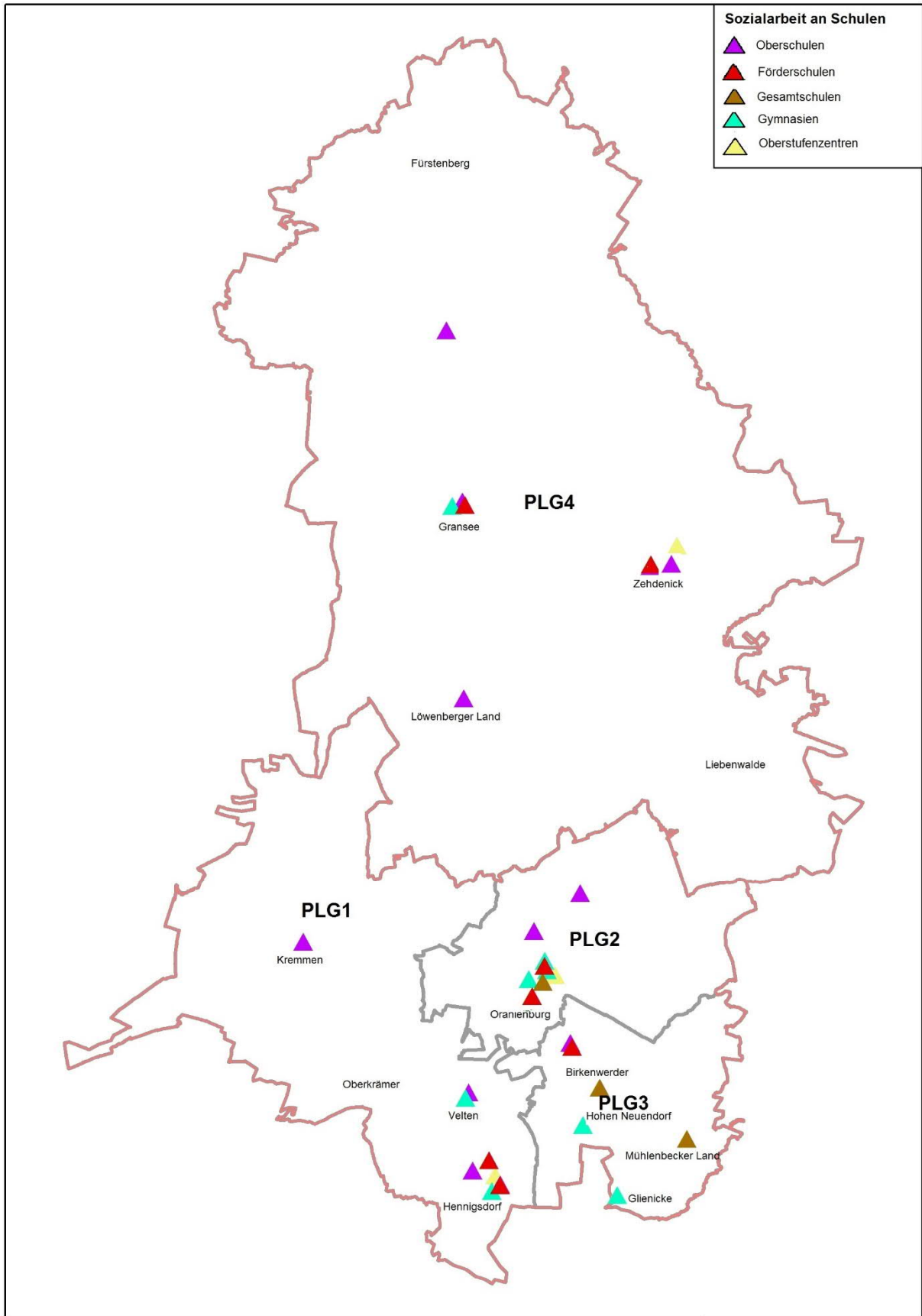


Abbildung18: Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oberhavel

Kommune	Träger	Schule	Schülerzahl (Stand: 02/2024)	Personalkosten- förderung (VZE)*
Planungsgebiet 1				
Stadt Hennigsdorf	PuR gGmbH	Regenbogenschule	120	1,0
	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	Albert-Schweitzer- Oberschule	337	1,0
	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	Adolf-Diesterweg- Oberschule	264	1,0
	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Eduard-Maurer- Oberstufenzentrum	1630	1,5
	PuR gGmbH	Alexander S. Puschkin- Gymnasium	625	0,82
Stadt Kremmen	PuR gGmbH	Goethe-Oberschule	245	1,0
Stadt Velten	PuR gGmbH	Barbara-Zürner- Oberschule	335	1,0
	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Hedwig-Bollhagen- Gymnasium	514	0,82
Planungsgebiet 2				
Stadt Oranienburg	IN VIA gGmbH	Lindenschule	241 (Kl. 1-10)	1,0
	ImPuls e.V.	Torhorst- Gesamtschule	877	2,64
	ImPuls e.V.	Jean-Clermont- Oberschule	326	1,0
	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Georg-Mendheim- Oberstufenzentrum Standort Oranienburg	1190	1,64
	PuR gGmbH	Oberschule Lehnitz	303	1,0
	PuR gGmbH	F. F. Runge Gymnasium	615	0,82
	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	Louise-Henriette- Gymnasium	697	0,82

Planungsgebiet 3				
Gemeinde Birkenwerder	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Regine-Hildebrandt-Gesamtschule	878	2,64
Stadt Hohen Neuendorf	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Margeriten-Schule	58	0,625
	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule	179	1,0
	PuR gGmbH	Marie-Curie-Gymnasium	863	1,64
Gemeinde Mühlenbecker Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	898	2,64
Planungsgebiet 4				
Amt Gransee und Gemeinden	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Werner-von-Siemens-Schule Gransee	307	1,0
	Internationaler Bund Berlin Brandenburg gGmbH	Strittmatter-Gymnasium	500	0,82
Gemeinde Löwenberger Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Libertasschule Oberschule mit Grundschulanteil	207 (Kl. 7-10)	1,0
Stadt Zehdenick	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Exin-Oberschule	279	1,0
	PuR gGmbH	Kranichschule Zehdenick	90	1,0
	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Standort Zehdenick	292	1,0

* Die aufgeführten Personalstellen werden durch die Landesregierung kofinanziert.

6.2.2 Übergreifende Angebote

Bereits seit 2007 existiert im Landkreis Oberhavel eine Koordinationsstelle für das Handlungsfeld Sozialarbeit an Schulen, seit 2016 mit der Bezeichnung Koordination Jugend(sozial)arbeit/Sozialarbeit an Schulen. Diese stellt unter anderem Aufgaben der Fachberatung, Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung, Förderung der Vernetzung und Qualitätssicherung sicher.

Gebiet	Träger	Fachstelle	Personalkostenförderung (VZE)
Landkreis Oberhavel	Kreisjugendring Oberhavel e. V.	Koordination Jugend(sozial)arbeit/ Sozialarbeit an Schulen	1,64

6.3 Weiterführung der Personalkostenförderung

Um weiterhin bedarfsgerechte Grundangebote in den Arbeitsfeldern Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen und in der Mobilen Jugendarbeit) und Jugendsozialarbeit (Sozialarbeit an Schulen) zur Verfügung zu stellen, fördert der Landkreis Oberhavel die Arbeit der ausgewählten freien und kommunalen Träger der Jugendhilfe mit Mitteln der Personalkostenförderung wie folgt:

Personalkosten

Personalkosten und Personalnebenkosten werden für sozialpädagogisches Fachpersonal in einem Umfang von insgesamt 65,703 Vollzeitäquivalenten/Vollzeiteinheiten (VZE) in 2025 in den Arbeitsfeldern gefördert.

Für das Arbeitsfeld Jugendarbeit werden bisher durch den Landkreis Oberhavel Personalstellen mit einem Umfang von 33 VZE kofinanziert. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Brandenburg, des Landkreises Oberhavel sowie der jeweiligen Kommune. Dadurch werden ca. 17,86 % der Personalkosten durch das Land Brandenburg finanziert. Seit dem 01.01.2024 beteiligt sich der Landkreis Oberhavel auch an der Finanzierung einer VZE im Bereich der Jugendarbeit der Gemeinde Birkenwerder.

Als Grundlage für die Förderung der Personalstellen hat der Landkreis Oberhavel die „Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel“ erarbeitet. Diese Richtlinie wurde am 16.01.2024 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Mit dieser Richtlinie werden die zugewiesenen Stellen des Landes Brandenburg und die durch den Jugendhilfeausschuss im Jugendförderplan beschlossenen Stellen gefördert.

Dem Aufstocken der Personalstellen für die Offene Jugendarbeit wird vom Land Brandenburg (MBJS), auch nach wiederholter Anfrage, momentan leider keine Priorität eingeräumt. Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung wird laut MBJS der Bereich Sozialarbeit am Standort Schule (SaS) sein.

Ungeachtet dessen wird es Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sein, im Jahr 2025 die Bedarfe der derzeit geförderten Stellen in der Jugend(sozial)arbeit (Offene Jugendarbeit) zu überprüfen, um das Grundangebot anhand valider Faktoren sicherzustellen. Dabei werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberhavel beteiligt.

Im Jahr 2025 werden durch den Fachbereich Jugend soziale Daten bewertet und gleichzeitig das Nutzerverhalten anhand qualitativer und quantitativer Faktoren in den Jugendeinrichtungen des Landkreises Oberhavel evaluiert.

Die Daten werden unter anderem aus den elektronischen Sachberichtsbögen der Fachkräfte, die über die anteilige Personalkostenförderung des MBSJ finanziert werden, erhoben. Daten aus einer Jugendbefragung des Landkreises Oberhavel wurden im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Kleinteiligere Bedarfe werden durch die Fachkräfte vor Ort in verschiedenen Beteiligungsformaten erfasst.

Der Landkreis Oberhavel ist sich sehr wohl bewusst, dass sich zentrale Kriterien von Qualität in der sozialen Arbeit in Jugendeinrichtungen nur unvollkommen in messbaren Indikatoren abbilden lassen. So werden in erster Linie quantitative Faktoren und die Ergebnisse der Beteiligung der Nutzenden zur Qualität der Angebote bei der Bemessung der Stellenpriorität herangezogen.

Der vom Land Brandenburg geförderte Anteil je Vollzeitstelle und Jahr beträgt in den Arbeitsfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen bis zu 9.750,00 EURO.

Für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen werden die 29,228 VZE im Jahr 2025 anteilig durch einen Festbetrag vom MBSJ gefördert. Darüber hinaus reagiert der Landkreis Oberhavel auf gemeldete Mehrbedarfe und finanziert eigenständig weitere 3,475 VZE zusätzlich, wodurch die aktuellen VZE an insgesamt 5 weiterführenden Schulen aufgestockt werden.

Die entsprechenden Landeskoforderungen und die Finanzierungen des Landkreises Oberhavel sind in die geplanten Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 bereits aufgenommen.

Durch diese Förderung ist die Sozialarbeit

- an allen Gesamtschulstandorten,
- an allen Oberschulstandorten,
- an allen Gymnasien (Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Gransee, Oranienburg, Velten),
- an allen Standorten der Oberstufenzentren,
- am Förderschulstandort "Lernen",
- an der Förderschule "emotionale und soziale Entwicklung" sowie
- an den beiden Förderschulen "geistige Entwicklung"

und die Finanzierung der Fachstelle Jugend(sozial)arbeit und Sozialarbeit an Schulen beim Kreisjugendring Oberhavel e. V. sichergestellt.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	Personal- kosten- förderung Jugendarbeit freie Träger	935.000,00	1.182.000,00	1.190.000,00	1.210.000,00
36201	Personal- kosten- förderung Jugendarbeit öffentliche Träger	449.700,00	622.000,00	630.000,00	640.000,00
36311	Personal- kosten- förderung Sozialarbeit an Schulen	2.325.000,00	3.116.000,00	3.216.000,00	3.316.000,00

Einnahmen:

Produkt	Bezeichnung	2024 geplante Einnahmen (EURO)	2025 geplante Einnahmen (EURO)	2026 geplante Einnahmen (EURO)	2027 geplante Einnahmen (EURO)
36201	Zuweisung vom Land	234.000,00	260.000,00	270.000,00	270.000,00
36311	Zuweisung vom Land	292.500,00	292.500,00	292.500,00	544.600,00

Die Zuweisungen des Landes Brandenburg durch das Personalkostenförderprogramm belaufen sich im Jahr 2025 auf voraussichtlich 552.500,00 EURO.

Zudem finanzieren die kreisangehörigen Kommunen Personalstellen im Umfang von insgesamt 65,703 VZE in 2025 in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen. Die differenzierte Darstellung ist unter Kapitel 14 abgebildet.

6.4 Qualitätssteuerung

Seit einigen Jahren wird in der Jugendhilfe, somit auch in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und in der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oberhavel, eine Qualitätsdebatte auf unterschiedlichen Ebenen geführt (trägerintern, in den kreisangehörigen Kommunen, in den Planungsgebieten oder kreisweit).

Die Qualität der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen wird meist durch die öffentliche Meinung nur nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie deren Teilnahme an Angeboten bewertet. Sie wird hauptsächlich dann hinterfragt, wenn sie ihrer präventiven, gesellschaftsintegrierenden Funktion angesichts jugendrelevanter Problemlagen im kommunalen Raum nicht gerecht zu werden scheint.

Das professionelle Verständnis pädagogisch qualitativer Arbeit ist oftmals nicht mit den gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen in Einklang zu bringen.

Die Auseinandersetzung mit Fragen nach der Qualität der geleisteten beziehungsweise zu leistenden Arbeit ist unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns, das die Fachkräfte in den Arbeitsfeldern in unterschiedlichen Arbeits- und Verantwortungsebenen gleichermaßen beschäftigt.

In einem intensiven und mit externer Expertise begleiteten Beratungsprozess des Fachbereiches Jugend wurde gemeinsam mit Fachkräften, Trägervertretern und Trägervertreterinnen sowie den Verantwortlichen der kreisangehörigen Kommunen ein Modell zur Qualitätsentwicklung erarbeitet, das eine bedarfsgerechte Qualität der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen zum Ziel hat.

In mehreren Etappen wurde vom Fachbereich Jugend das neue System der Qualitätssteuerung in den kreisangehörigen Kommunen eingeführt. Der Prozess startete mit Einrichtungen, deren Mitarbeitende durch die Personalkostenförderung des MBSJ und des Landkreises Oberhavel finanziert werden.

Ziel ist es, mit allen Trägern der bereits benannten Arbeitsfelder, die im Kontext der §§ 11, 13, 13a und 14 SGB VIII Angebote unterbreiten, den kreisangehörigen Kommunen, den weiterführenden Schulen (nur im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen), den Schulträgern (nur im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen) und dem Fachbereich Jugend "Gemeinsame Festlegungen" abzuschließen. Die "Gemeinsamen Festlegungen" gliedern sich in den Teil I - Kooperationsvereinbarung (strukturelle Voraussetzungen für die Arbeit der Träger und Fachkräfte) und den Teil II - Zielvereinbarung und Zuwendungen (inhaltliche Ausrichtung/Zielvorgaben und Finanzierung der Angebote).

Es war angestrebt, die Kooperationsvereinbarungen (Teil I) bis zum Ende des Jahres 2024 für beide Arbeitsfelder auszuhandeln und abzuschließen. Dieses Ziel konnte nur teilweise erreicht werden. Die noch ausstehenden Kooperationsvereinbarungen sollen nun mit den "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II abgeschlossen werden. Aufgrund der Änderung im Qualitätsmanagement, der Ablösung der Leitlinien zu den Handlungsfeldern in den verschiedenen Arbeitsfeldern hin zu den Qualitätsstandards zur Sozialen Arbeit mit jungen Menschen in Oberhavel, ist eine Aktualisierung aller Kooperationsvereinbarungen erforderlich. In den Kooperationsvereinbarungen werden die Leitlinien zu den Handlungsfeldern gestrichen und durch den Bezug zu den Qualitätsstandards ersetzt. Dies soll auch im Zuge der Verhandlungen zu den "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II erfolgen.

Die "Gemeinsamen Festlegungen" Teil I - Kooperationsvereinbarungen besitzen eine unbefristete Gültigkeit mit Kündigungsrecht.

Der Prozess der Aushandlung des Teil II - Zielvereinbarung und Zuwendungen sollte im Jahr 2024 abgeschlossen sein, was nicht gelang. Bisher konnten Zielvereinbarungen mit der Stadt Fürstenberg, der Gemeinde Löwenberger Land, der Stadt Zehdenick, dem Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Außenstelle Zehdenick sowie mit der Stadt Velten geschlossen werden. Die Zielvereinbarungen mit dem Strittmatter-Gymnasium Gransee wurden abgeschlossen und sind ab dem 01.01.2025 gültig. Durch Umbaumaßnahmen wurde die Zielvereinbarung mit dem Amt Gransee auf den 01.01.2026 verschoben. Die Stadt Kremmen hat ihr Interesse für den Abschluss der Gemeinsamen Festlegungen Teil II bekundet.

Die Zielvereinbarungen mit den anderen kommunalen und freien Trägern werden im fortlaufenden Prozess erarbeitet und abgeschlossen.

In den abschließenden Übersichten zu diesem Punkt wird der Kreislauf der Qualitätsentwicklung und –steuerung des Teil II und der aktuelle Arbeitsstand für die Teile I und II-"Gemeinsamen Festlegungen" beschrieben beziehungsweise dargestellt.

Verfahren der Qualitätsentwicklung und –steuerung für die „Gemeinsamen Festlegungen“ Teil II - Zielvereinbarung und Zuwendungen

Gesamtverantwortung nach § 79 Absatz 1 SGB VIII hält der Träger der öffentlichen Jugendhilfe inne.

Bilanz/ Evaluation

Es werden demografische und soziale Daten für die kreisangehörigen Kommunen zusammengestellt und den Fachkräften, Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen sowie den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Bedarfserhebung/ Zielformulierung

Mit den Trägern/Fachkräften und Kommunen in den kreisangehörigen Kommunen werden Qualitätsdialoge durchgeführt:

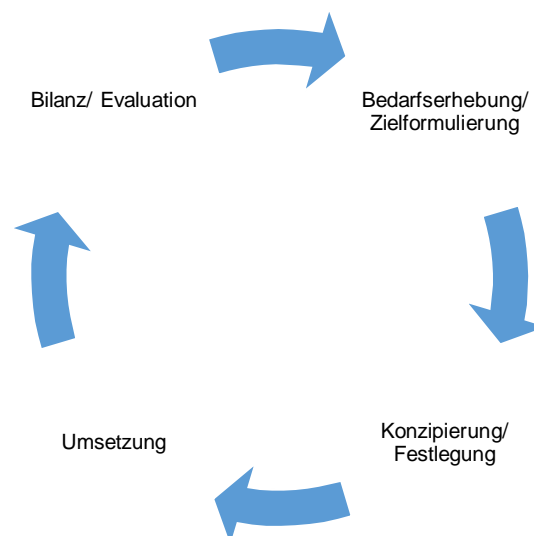
- welche Rückschlüsse sind aus den Daten für die Schwerpunkte der Arbeit ableitbar;
- welche Schwerpunkte der Arbeit werden aus Sicht der Fachkräfte, Träger zu bearbeiten sein;
- welche dieser Aspekte sollen in die "Gemeinsamen Festlegungen" aufgenommen werden;
- Formulieren von Richtungs- und Handlungszielen (S.M.A.R.T), Erarbeiten einer Umsetzungskonzeption;
- Aushandlung benötigter finanzieller Mittel (Zuwendungen).

Konzipierung/ Festlegung

- Anfertigung des Entwurfes der "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II - Zielvereinbarung und Finanzierung durch den Fachbereich Jugend/Jugendförderung,
- Abstimmung mit allen Verhandlungspartnern,
- Unterzeichnung der "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II - Zielvereinbarung und Zuwendungen - Inkraftsetzen

Umsetzung

Umsetzung der "Gemeinsamen Festlegungen"



Aktueller Arbeitsstand:

Planungsgebiet 1 (Gemeinde Oberkrämer, Stadt Hennigsdorf, Stadt Kremmen, Stadt Velten)

Jugendarbeit

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Gemeinde Oberkrämer Jugendkoordination	Gemeinde Oberkrämer	grün	unbefristet ab 2021		
Stadt Hennigsdorf Mobile Jugendarbeit	PuR gGmbH Hennigsdorf	blau			
Stadt Hennigsdorf Jugendarbeit Hennigsdorf	Stadt Hennigsdorf				
Stadt Kremmen Jugendarbeit Kremmen	Stadt Kremmen	grün	unbefristet ab 2021		
Stadt Velten Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	Stiftung SPI Brandenburg	grün	unbefristet ab 2021	grün	01.01.2023 bis 31.12.2024

I = Teil I - Kooperationsvereinbarung

II = Teil II - Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Sozialarbeit an Schulen

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Adolph-Diesterweg- Oberschule Hennigsdorf	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.	grün	unbefristet ab 2021		
Albert-Schweitzer-Oberschule Hennigsdorf	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.	grün	unbefristet ab 2021		
Eduard-Maurer-OSZ Hennigsdorf	Evangelisches Johannesstift gGmbH Berlin	blau			
Regenbogenschule Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf	grün	unbefristet ab 2021		
Alexander S. Puschkin Gymnasium Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf	blau			
Goethe-Oberschule Kremmen	PuR gGmbH Hennigsdorf	grün	unbefristet ab 2021		
Hedwig-Bollhagen- Gymnasium Velten	Evangelisches Johannesstift gGmbH Berlin				
Barbara-Zürner-Oberschule Velten	PuR gGmbH Hennigsdorf	grün	unbefristet ab 2021		

I = Teil I - Kooperationsvereinbarung

II = Teil II - Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Planungsgebiet 2 (Gemeinde Leegebruch, Stadt Oranienburg)

Jugendarbeit

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Gemeinde Leegebruch Jugendclub T-Point	Gemeinde Leegebruch				
Stadt Oranienburg Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V.				
Stadt Oranienburg Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.				
Stadt Oranienburg Jugendkoordination	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf				

I = Teil I - Kooperationsvereinbarung

II = Teil II - Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Sozialarbeit an Schulen

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Jean-Clermont-Oberschule Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf		unbefristet ab 2018		
Torhorst- Gesamtschule Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf		unbefristet ab 2018		
Lindenschule Oranienburg	IN VIA Berlin gGmbH		unbefristet ab 2018		
Georg-Mendheim-OSZ Oranienburg	Evang. Johannesstift gGmbH Berlin		unbefristet ab 2018		
Gymnasium F. F. Runge Oranienburg (neu ab 08.2021)	PuR gGmbH Hennigsdorf				
Oberschule Lehnitz (neu ab 08.2021)	PuR gGmbH Hennigsdorf				

I = Teil I - Kooperationsvereinbarung

II = Teil II - Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Planungsgebiet 3 (Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Gemeinde Mühlenbecker Land, Stadt Hohen Neuendorf)

Jugendarbeit

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Gemeinde Mühlenbecker Land Jugendarbeit	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Gemeinde Glienicke Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	Gemeinde Glienicke		unbefristet ab 2021		
Stadt Hohen Neuendorf Jugendarbeit	ALEP e. V. Berlin				
Gemeinde Birkenwerder Jugendarbeit	Gemeinde Birkenwerder				

I = Teil I - Kooperationsvereinbarung

II = Teil II - Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Sozialarbeit an Schulen

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Margeriten-Schule Borgsdorf	Evang. Johannesstift gGmbH Berlin		unbefristet ab 2018		
Dr. Hugo Rosenthal Oberschule Hohen Neuendorf	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.				
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf	PuR gGmbH Hennigsdorf				






I = Teil I - Kooperationsvereinbarung

II = Teil II - Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Planungsgebiet 4 (Amt Gransee und Gemeinden, Gemeinde Löwenberger Land, Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Liebenwalde, Stadt Zehdenick)

Jugendarbeit

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Amt Gransee und Gemeinden Jugendarbeit und Jugendkoordination	Amt Gransee und Gemeinden		unbefristet ab 2021		01.01.26- 31.12.27
Gemeinde Löwenberger Land Jugendarbeit und Jugendkoordination	Gemeinde Löwenberger Land		unbefristet ab 2021		01.01.25- 31.12.26
Stadt Fürstenberg Jugendarbeit	Treff 92 Fürstenberg e. V.		unbefristet ab 2020		01.01.25- 31.12.26
Stadt Liebenwalde Jugendkoordination	Stadt Liebenwalde		unbefristet ab 2021		
Stadt Zehdenick Jugendarbeit und Jugendkoordination	Zehdenicker Jugendwerk e. V.		unbefristet ab 2020		01.01.24- 31.12.25

I = Teil I - Kooperationsvereinbarung

II = Teil II - Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Sozialarbeit an Schulen

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Georg-Mendheim- Oberstufenzentrum Zehdenick	Evang. Johannesstift gGmbH Berlin		unbefristet ab 2021		01.01.24- 31.12.25
Exin-Oberschule Zehdenick	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Exin-Förderschule Zehdenick	PuR gGmbH Hennigsdorf				
Libertas-Oberschule Löwenberg	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Wemer-von-Siemens- Oberschule Gransee	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Strittmatter-Gymnasium Gransee	Internationaler Bund gGmbH				01.01.25- 31.12.26

I = Teil I - Kooperationsvereinbarung

II = Teil II - Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Ausblick:

Die Verhandlungen zu den gemeinsamen Festlegungen besitzen nach wie vor einen hohen Stellenwert und werden kontinuierlich fortgeführt. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung (siehe Kapitel 4) in den Teil I - Kooperationsvereinbarung einfließen und berücksichtigt.

Der überdurchschnittliche Aufwuchs an verwaltungstechnischen Prozessen zur Bearbeitung von sechs Förderrichtlinien des Landkreises Oberhavel in Verantwortung der Jugendförderung, diversen Sonderprogrammen des Bundes und des Landes sind Hemmnisse

für die Konzentration auf eine der Kernaufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich Jugendförderung im Wirkungszeitraum des letzten Jugendförderplans. Jedoch konnte eine Entlastung bei den Verwaltungsaufgaben erfolgen, sodass der Fokus auf die gemeinsame inhaltlich-fachliche Arbeit verstärkt gelegt werden kann.

6.5 Weiterführung der Sachkostenförderung für Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen

Förderung von Projekten

Der Landkreis Oberhavel fördert vielfältige Projektangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Landkreises Oberhavel. Die Förderung hat das Ziel, auf die Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Lebenswelten einzugehen und zur Reflexion und Orientierung anzuregen. Die jungen Menschen sollen sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können. Außerdem sollen die Kinder und Jugendlichen politisches und soziales Lernen außerhalb der Schule praktizieren können. Förderungsfähig sind auch Angebote der geschlechtsspezifischen oder diversen Arbeit mit jungen Menschen.

Im Jahr 2024 wurden 64 Projekte (Stand 25.06.2024), zuzüglich der Projekte aus den „Gemeinsamen Festlegungen“ Teil II, entsprechend den Richtlinien des Landkreises Oberhavel gefördert. Kein Projektantrag wurde abgelehnt. Die Themenschwerpunkte der Angebote lagen auch in diesem Förderjahr hauptsächlich im Bereich von Ferienfahrten und Festen, Prävention von Gewalt, Erlernen und Stärkung von sozialen Kompetenzen sowie die aktive Ausübung von Beteiligungsrechten durch junge Menschen.

Ausblick:

Nach wie vor gibt es große Bedarfe für Projektangebote. Die Förderung des MBS mit der Richtlinie Aufholen nach Corona endete im Sommer 2023. Geblieben ist aber der gestiegene Bedarf. Im Förderjahr 2024 waren die Fördermittel ebenfalls stark nachgefragt. Es ist davon auszugehen, dass auch in 2025 die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft werden.

Finanzielle Aufwendungen des Landkreises Oberhavel:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	Förderung von Projekten für Demokratie und Toleranz (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
36321	Förderung von präventiven Familienangeboten (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	80.000,00	85.000,00	90.000,00	90.000,00
36201	Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	195.000,00	300.000,00	350.000,00	360.000,00

7 Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit

Gemäß § 13 Absatz 1 SGB VIII sind im Rahmen der Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen vorzuhalten. Für junge Menschen, die besondere Unterstützung bei der beruflichen Integration benötigen, werden Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit bei freien Trägern vorgehalten. Dies sind Angebote für junge Menschen, denen aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen keine adäquaten Angebote über das Jobcenter (SGB II) beziehungsweise die Agentur für Arbeit (SGB III) für die berufliche Integration unterbreitet werden können.

Ziel ist, dass alle jungen Menschen ihren Schulabschluss erreichen (vergleiche MBSJ, 27.03.2019: Konzept für die Einführung einer "Flexiblen Schulausgangsphase"). Nicht alle erreichen ihn aber problemlos und ohne Hilfen.

Die Oberschulen und Gesamtschulen sehen sich hier vor großen Herausforderungen. Mit der Umsetzung des Landeskonzepes "Gemeinsames Lernen" hat sich die Schülerschaft in den Oberschulen und Gesamtschulen verändert. Sowohl im Leistungsniveau als auch in der sozial-emotionalen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen sind sehr große Unterschiede zu sehen. Darüber hinaus erfahren einige Schüler und Schülerinnen nur wenig Unterstützung im Elternhaus. Diesen Schwierigkeiten im Schulalltag zu begegnen, ist mit den gegebenen Landes-Ressourcen sehr schwierig und ein individuelles Arbeiten oft nicht möglich. Die Jugendhilfe übernimmt nun die Aufgabe, diese Lücken zu schließen. Durch die Schulschließungen während der Corona-Pandemie wurden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte vor neue Herausforderungen gestellt.

Erst mit der Öffnung der Schulen wurde deutlich, dass der Lebensraum Schule für viele Jugendliche eine Hürde darstellt und diese aufgrund diverser Problemlagen nicht mehr am Unterricht teilnehmen können. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Bedarf in der Jugendhilfe.

Es gilt, perspektivisch Kinder und Jugendliche, die aufgrund schulischer und sozialer Problemlagen besondere Verhaltensauffälligkeiten und schulverweigerndes Verhalten zeigen, durch die Verbindung von schulischer Unterstützung und sozialpädagogischer Hilfe die Möglichkeit zu bieten, einen Schulabschluss zu erreichen.

Durch entsprechende Angebote sollen folgende Ziele nachhaltig erreicht werden:

- Erwerb und Verbesserung sozialer Schlüsselkompetenzen,
- Abbau bzw. Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen,
- Förderung des sozialen Lernens,
- Befähigung und Bereitschaft, mehr Verantwortung zu übernehmen,
- Eröffnung besserer Entwicklungsmöglichkeiten,
- Verbesserung der Lernmotivation,
- Erlangen besserer Schulleistungen und eines Schulabschlusses,
- Erhöhung der Integrationschancen in die Gesellschaft.

Im Jahr 2024 haben 17 Jugendliche die Teilnahme an einem externen Schulprojekt fortgeführt. Ferner wurden 8 Jugendliche in externe Schulprojekte vermittelt. Insgesamt haben 5 Jugendliche die Maßnahme mit einem Schulabschluss verlassen. 4 Maßnahmen wurden durch den Fachbereich Jugend beendet und 2 Jugendliche haben beschlossen, dass die Maßnahme nicht passend ist.

Im Allgemeinen ist zu beachten, dass die Jugendlichen nicht in dem Jahr, in dem die Hilfe startet, auch ihren Schulabschluss erzielen.

Um das Angestrebte erreichen zu können, sollen in den nächsten Jahren weiterhin verlässliche Strukturen und qualifizierte Angebote sukzessive im Landkreis Oberhavel aufgebaut werden. Dazu wurden drei Lernwerkstätten für die Klassenstufen 7 und 8 etabliert. Diese Maßnahmen orientieren sich fachlich-inhaltlich an den bisherigen ESF-Projekten des MBSJ und werden entsprechend der Rahmenbedingungen des Landkreises Oberhavel finanziert. Die Ausgestaltung erfolgte in enger Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt als Kooperationspartner der Maßnahmen und den Schulträgern. Neben dem Jugendhilfeausschuss wurde der Bildungsausschuss des Kreistages Oberhavel an dem Verfahren der Etablierung beteiligt.

Ferner werden zwei Lernwerkstätten Modell B (ESF-Förderung) für die Klassenstufen 9 und 10 vom Landkreis Oberhavel kofinanziert.

Insgesamt werden 7,5 VZE und Sachkosten finanziert.

Ausblick:

Durch die weitere zugespitzte Lage von Jugendlichen im System Schule, ist davon auszugehen, dass der Bedarf der Jugendberufshilfe weiterhin steigt. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, weshalb die hierfür erforderlichen finanziellen Aufwendungen nicht präzise planbar sind.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36331 (ab 2024)	Jugendberufshilfe gem. § 27 (3) pädagog.-therapeut. Hilfen	260.000,00	289.000,00	295.000,00	298.000,00
36311	Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Lernwerkstätten)	540.000,00	552.000,00	565.000,00	580.000,00

7.1 Projekt § 16 h

Zum 01.08.2016 hat der Gesetzgeber den § 16h SGB II Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152), eingeführt, mit dem Ziel, schwer erreichbare junge Menschen in ein Leistungssystem zurückzuführen. Das Jobcenter des Landkreises Oberhavel hat hierfür eine „Richtlinie zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h SGB II im Landkreis Oberhavel“ erarbeitet, die durch den Kreistag verabschiedet wurde. Am 1. Juli 2022 konnte der hierfür auserwählte Träger mit der Arbeit beginnen.

Es erfolgen monatliche Berichte des Trägers sowie regelmäßige Treffen der Projektgruppe, der Mitarbeitende des Jobcenters und des Fachbereiches Jugend angehören, um Probleme und Perspektiven zu besprechen.

Ausblick:

Im eigentlichen Sinn stellt der § 16h SGB II ein Instrument für das Jobcenter dar. Im Prozess wurde festgestellt, dass nicht alle schwer erreichbaren jungen Menschen zur Zielgruppe des Jobcenters gehören. Auch die Überführung ins System der Jugendhilfe sei für manche junge Menschen eine geeignete Maßnahme. Aus diesem Grund hat der Fachbereich Jugend Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 Euro eingeplant, um gemeinsam mit dem Jobcenter Oberhavel die jeweils notwendige Hilfeleistung für die betroffenen jungen Menschen anbieten zu können. Damit ist ein effektiveres und dem jeweiligen Bedarf passgenaueres Angebot für die jungen Menschen möglich.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36311	Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Kofinanzierung Projekt § 16h)	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00

7.2 Lerngruppe Plus

Das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse lernen.

Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten haben in der Regel erhebliche Schwierigkeiten in der sozialen Eigen- und Impulssteuerung. Sie zeigen störende, hyperaktive, oppositionelle und/oder aggressive Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht. Sie zeigen tendenziell selbst- und fremdgefährdendes Verhalten. Dabei müssen die Fachkräfte Sorge tragen, dass sowohl die Kinder selbst als auch ihre Mitschüler und Mitschülerinnen geschützt sind. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung bei der Aufgabenwahrnehmung aller Fachkräfte an Schulen und Horten.

Ziel der Lerngruppe Plus ist es, für jede Schülerin und jeden Schüler den bestmöglichen Anschluss für die nachfolgenden Bildungsgänge zu ermöglichen, die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und die Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit zu entwickeln. Grundlegende soziale, emotionale und kommunikative Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für ein soziales Miteinander in der Klassen- und Schulgemeinschaft sollen gefördert werden.

Die Schülerinnen und Schüler können trotz der Notwendigkeit des Hilfebedarfs an der Schule lernen. Sie verbleiben in ihrem Klassenverband, werden jedoch stundenweise in der Lerngruppe Plus gefördert.

So soll individuelles Lernen, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, ermöglicht werden. Sie werden entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen gefördert und gefordert. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder gemeinsam und selbstbestimmt lernen, so dass sie aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Schülerinnen und Schüler sollen wieder Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit erlangen, um dann innerhalb der Schule in den Klassenverband reintegriert zu werden. In einer Lerngruppe arbeiten 6-8 Schülerinnen und Schüler miteinander (jahrgangsübergreifend, max. 3 Jahrgänge).

Eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern ist die Voraussetzung für das Gelingen dieses Prozesses. Der besondere sozialpädagogische Unterstützungsbedarf der Eltern/Personensorgeberechtigten wird im Wesentlichen von der sozialpädagogischen Fachkraft der Jugendhilfe geleistet. Sie soll die Eltern im Umgang mit ihrem Kind stärken und ihnen Hinweise und Orientierung in Bezug auf ihre Erziehungskompetenzen geben. Durch regelmäßige Feedbackgespräche mit den Eltern, sollen diese über Lernerfolge ihrer Kinder informiert und weitere Schritte gemeinsam besprochen werden.

Die Lerngruppe Plus ist eine Kooperation des Staatlichen Schulamtes Neuruppin und des Fachbereiches Jugend. Das staatliche Schulamt stellt die Lehrerwochenstunden zur Verfügung, der Fachbereich Jugend finanziert die sozialpädagogische Fachkraft.

Seit dem 1. September 2023 ist die Lerngruppe Plus an der Comenius-Grundschule Oranienburg aktiv. Hierbei stand ein enger Austausch mit verschiedenen Netzwerken im Vordergrund, um einen reibungslosen Start zu gewährleisten. Durch eine gemeinsame Prüfung mit dem Staatlichen Schulamt ist die Lerngruppe Plus an zwei Schulstandorten möglich. Der Fachbereich Jugend stockte hierfür das Kontingent von 40 Wochenstunden auf insgesamt 60 Wochenstunden (1,54 VZE) auf, um beide Schulstandorte bedienen zu können.

Ausblick:

Durch die Aufstockung der VZE ist eine Lerngruppe Plus an der J.H. Pestalozzi-Grundschule in Leegebruch möglich. Nun erfolgt im engen Austausch mit allen Kooperationspartnern eine Implementierung an diesem Schulstandort.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36311	Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Lerngruppe Plus)	130.000,00	139.100,00	146.000,00	153.000,00

8 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

8.1 Fachstelle Konsumkompetenz

Der Jugendhilfeausschuss und Kreistag des Landkreises Oberhavel haben Ende des Jahres 2020 beschlossen, eine Fachstelle Konsumkompetenz im Landkreis Oberhavel zu installieren.

Die Corona-Pandemie hat den Blick auf einige Problemlagen abhängigen Verhaltens geschärft. Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit haben einen massiven Anstieg des Konsums von Medien, Online-Gaming, Medikamenten, Alkohol und illegalen Drogen beobachtet. Umso wichtiger erschien es, dass genau diese Fachstelle für Konsumkompetenz so schnell wie möglich die Arbeit aufnahm.

Zum 1. September 2021 konnte die Fachstelle in Trägerschaft der PuR gGmbH ihre Arbeit starten. Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle ist die Entwicklung niedrigschwelliger Angebote für Kinder und Jugendliche im suchtpreventiven Bereich. Neben den Kindern und Jugendlichen richten sich die Angebote auch an Fachkräfte und andere Bezugspersonen in Kita, Schule, Jugend(sozial)arbeit und andere Einrichtungen der Jugendhilfe. Ziel ist die fachliche und methodische Stärkung der suchtpreventiven Arbeit mit der Zielgruppe.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle ist die strukturelle Verankerung der Suchtprevention durch Beratung und Begleitung von öffentlichen und freien Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Allein im Jahr 2023 hat das Team der Fachstelle im Arbeitsschwerpunkt Suchtprevention insgesamt 83 Workshops, Seminare und Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt und dabei insgesamt 1.818 Menschen direkt erreicht. Neben 51 Workshops für 1.220 Kinder und Jugendliche in Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen, war das Team mit Präventionsangeboten auch beim Integrationssportfest Oberhavel und dem Generation Youth Festival Oranienburg sowie dem Oberhaveltag präsent. Auch für eine Bildungseinrichtung für Jugendliche und langzeitarbeitslose junge Erwachsene ohne Ausbildung wurden Workshops mit Präventionsthematik angeboten.

Auf großes Interesse stoßen die Angebote der Fachstelle bei den Fachkräften in der Jugend(sozial)arbeit, Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Im Jahr 2023 nutzten 598 Erwachsene die Angebote des Teams. Neben Fachkräfteschulungen zur Thematik „Suchtmittel an Schule“, gab es in Kooperation mit der Kita-Praxisberatung und den Frühen Hilfen Oberhavel Veranstaltungen zum Thema „Lebenskompetenz in der Kita stärken“. Weitere Kooperationen gab es mit dem Kreissportbund zum Thema „Suchtprevention im Sport“, in anderen Einrichtungen zum Beispiel Elternabende zu Themen der Suchtprevention oder in Kooperation mit dem Pflegekinderdienst des Landkreises Oberhavel zum Thema Suchtprevention für Pflegeeltern. Die Mitarbeitenden der Fachstelle brachten sich mit inhaltlichen Beiträgen in der AG Sucht Oberhavel und der AG 78 HzE ein. (Sachbericht Fachstelle, PuR gGmbH)

Damit ist die Fachstelle Konsumkompetenz innerhalb kurzer Zeit ein fester Bestandteil der Angebotsstruktur für den Kinder- und Jugendbereich im Landkreis und soll auch als verlässliches Angebot für das Jahr 2025 fortgeführt werden.

Dem gestiegenen Bedarf Rechnung tragend wurde die Fachstelle mit einer zusätzlichen VZE ab 1. Januar 2024 gefördert. Diese Fachkraft widmet sich schwerpunktmäßig der medienpädagogischen Arbeit. Damit können unter anderem Themen wie Cybermobbing, -grooming und exzessiver Medienkonsum in den Fokus genommen werden.

Die Fachstelle Konsumkompetenz wird durch Mittel des Landkreises Oberhavel gefördert (2,69 VZE).

Ausblick:

Durch die Aufstockung der VZE ist zu erwarten, dass die verschiedenen Angebote der Fachstelle Konsumkompetenz noch mehr Fachkräfte und Bürger und Bürgerinnen erreichen werden.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36311	Zuschuss Fachstelle Konsumkompetenz	305.000,00	290.000,00	295.000,00	300.000,00

8.2 Kriseninterventionsteam

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 27. Januar 2022 die Einrichtung eines Kriseninterventionsteams, angegliedert an die Fachstelle Konsumkompetenz, mit den finanziellen Mitteln (210.000,00 EURO/Jahr) aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“.

Träger dieser Stellen ist die gemeinnützige PuR GmbH. Zum 1. Mai 2022 gelang es, die Personalstellen zu besetzen und das Projekt startete.

Ziel der Arbeit des Kriseninterventionsteams ist die zeitnahe und zielgerichtete Unterstützung der Fachkräfte an allen Schulen im Landkreis Oberhavel. Schwerpunkt der Arbeit sind Krisen, deren Auslöser unter anderem Gewalterfahrungen, Mobbing, Traumatisierung oder Tod von nahestehenden Personen sein können.

Dem Team des Kriseninterventionsteams (KIT) in Trägerschaft der PuR gGmbH gelang es innerhalb kurzer Zeit sein Angebot im gesamten Landkreis bekanntzumachen und Beratungsangebote zu etablieren. Hierfür nutzten sie unter anderem die Kooperation mit dem Kreisjugendring, welche es ihnen ermöglichte, die Arbeit des Kriseninterventionsteams bei den Planungsgebietstreffen den Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit vorzustellen. Darüber hinaus nahmen sie zahlreiche Termine für ein erstes Kennenlernen in den Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit wahr.

Allein im Jahr 2023 hat das KIT 82 krisenbedingte Anfragen von Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie Institutionen mit Schulbezug wie Horte oder Kinder- und Jugendtreffs erhalten. Aus 64 dieser Anfragen entwickelten sich 34 umfangreiche Beratungen und Prozessbegleitungen der Betroffenen. Themen für die Anfragen waren unter anderem konfliktbelastete Klassensysteme, Mobbing und Cyber-Mobbing sowie Gewalt gegen Mitschülerinnen und Mitschüler, Trauerbegleitung und -bewältigung, Waffengebrauch bzw. -mitnahme bis hin zu sexualisierter Gewalt und institutionellem Kinderschutz sowie Überlastung schulinterner Strukturen.

Im Rahmen der Kriseninterventionen initiierte das KIT im Jahre 2023 für insgesamt 280 Pädagoginnen und Pädagogen betroffener Schulen unter anderem Inputvorträge als auch Workshops zu den Themen Institutioneller Kinderschutz, Verlust und Tod, konfliktbelastete Klassengemeinschaft, Implementierung von schulinternen Krisenteams als auch Trainingsräumen. Darüber hinaus führten die Mitarbeitenden des KIT 17 thematische Workshops mit insgesamt 316 Heranwachsenden zu den Themen Mobbing, Sozialkompetenz, Teambuilding, Selbstfürsorge, Diskriminierung sowie Konflikt und Kommunikation durch. (Sachbericht Kriseninterventionsteam, PuR gGmbH)

Somit konnte sich das KIT weiter etablieren und ist ein wichtiges Element im Unterstützungssystem für die Schulgemeinschaften im Landkreis Oberhavel.

Problemlagen, welche schon länger vorlagen, haben sich durch die Corona-Pandemie verstärkt. Dies bedeutet, dass der Bedarf für dieses Projekt weiter fortbestehen wird und ein großer Handlungsbedarf besteht.

Nicht nur aus Sicht der Jugendförderung war es eine gute und richtige Entscheidung, diese drei Stellen nicht direkt an Schulen zu geben. So kann das KIT in Krisensituationen im gesamten Landkreis bedarfsgerecht an der jeweiligen Einrichtung unterstützend zum Einsatz kommen.

Bewährt hat sich ebenfalls die „Angliederung“ an die Fachstelle Konsumkompetenz, weil es thematisch passend und ergänzend ist. Durch die präventive Arbeit der Fachstelle kann es die Angebote des KIT ergänzen und befördern.

Ausblick

Da die Förderrichtlinie des MBSJ zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg (RL-Schulsozialarbeit) zum 31. Dezember 2024 endete, wird die weitere Förderung des Kriseninterventionsteams durch den Landkreis Oberhavel mit insgesamt drei VZE sichergestellt.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36311	Zuschuss Kriseninterventionsteam	249.500,00	280.000,00	285.000,00	290.000,00

Einnahmen:

Produkt	Bezeichnung	2024 geplante Einnahmen (EURO)	2025 geplante Einnahmen (EURO)	2026 geplante Einnahmen (EURO)	2027 geplante Einnahmen (EURO)
36201	Zuweisung vom Land	203.400,00	0,00	0,00	0,00

9 Förderung der Partnerschaft für Demokratie Oberhavel mit Bundesmitteln und mit finanziellem Eigenanteil des Landkreises Oberhavel

Im Jahr 2007 entschloss sich der Landkreis Oberhavel dazu, öffentlich auftretenden demokratiefeindlichen Phänomenen aktiv entgegen zu treten und verabschiedete die Förderrichtlinie zur Förderung von Demokratie und Toleranz vom 13. Oktober 2015 (Beschluss Nr. 5/JHA/040).

Im Jahr 2015 bewarb sich der Landkreis Oberhavel erfolgreich um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und fördert seitdem zusätzlich zu Projekten gemäß der landkreiseigenen Richtlinie zusammen mit vielen Kooperationspartnern die **Partnerschaft für Demokratie Oberhavel**. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 10 % der Gesamtkosten. Hauptzielgruppen der Förderung sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bei ihnen und ihren unmittelbaren und mittelbaren Bezugspersonen soll das Verständnis für demokratische Teilhabe geweckt bzw. gestärkt werden. Durch die geförderten Projekte soll die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt unterstützt und der Entstehung von demokratie- und menschenfeindlichen Haltungen entgegengewirkt werden.

Die Projekte des Initiativfonds entstehen in Zusammenarbeit von gemeinnützigen Trägern mit Kindern und Jugendlichen aus Oberhavel. Die Projekte des Jugendfonds werden mit begleitender Beratung und Unterstützungsangeboten durch den Kreisjugendring Oberhavel von Kindern und Jugendlichen initiiert, durchgeführt und evaluiert.

Der Bund offerierte im Jahr 2023 eine höhere maximale Fördersumme als in den Jahren zuvor. Die Partnerschaft für Demokratie Oberhavel entschloss sich, die maximal angebotenen Fördermittel zu beantragen, um dem gestiegenen Bedarf zu entsprechen. Dadurch erhöhte sich der geplante Eigenanteil des Landkreises Oberhavel um 3.600,00 EURO. Diese nicht im Haushalt eingeplante Erhöhung wurde durch den Fachdienst Jugendförderung getragen.

Im Förderjahr 2024 wurden 10 Projekte mit folgenden Schwerpunkten gefördert:

- Gewaltprävention,
- Gesellschaftliche Vielfaltgestaltung,
- Auseinandersetzung mit Geschichte, Traditionen, Beteiligung in den Sozialräumen,
- altersgerechte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus,
- Angebot von Informationen zum vielfältigen jüdischen Alltag in Oberhavel.

Ausblick:

Im Jahr 2024 erfolgte die Interessenbekundung des Landkreises Oberhavel für die neue Förderperiode 2025-2032.

Besonders im Fokus steht in der kommenden Förderperiode die Vermittlung von Demokratiekompetenz, für ein gutes und demokratisches Miteinander. Hierzu zählen Grundkompetenzen wie unter anderem Toleranz, Konfliktfähigkeit, Kompromissfähigkeit, angemessene Kommunikation sowie sicherer und reflektierter Mediengebrauch, mit dem Blick auf die Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, ihre Mitbestimmungsrechte, die sich nicht zuletzt aus § 19 BbgKVerf ergeben, wahrzunehmen. Kinder und Jugendliche sollen sich als Experten für ihre Lebenswelt verstehen und sich aktiv in deren Gestaltung einbringen bzw. sich einbringen können.

Für die neue Förderperiode ist eine Bezuschussung der Projekte seitens des Bundes von jährlich maximal 140.000,00 Euro vorgesehen, bei einem Eigenanteil des Landkreises Oberhavel in Höhe von 18.000,00€.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	Zuschüsse für Projekte	73.600,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
36201	Koordinierungs- und Fachstelle	82.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00
36201	Jugendfonds	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
36201	Fonds Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Einnahmen:

Produkt	Bezeichnung	2024 geplante Einnahmen (EURO)	2025 geplante Einnahmen (EURO)	2026 geplante Einnahmen (EURO)	2027 geplante Einnahmen (EURO)
36201	Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	158.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00

Eigenanteil des Landkreises Oberhavel:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	Zuschüsse für Projekte, Koordinierungs- und Fachstelle, Jugendfonds, Fonds Öffentlichkeitsarbeit	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00

10 Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg

Um einen aktiven Beitrag zur qualifizierten Weiterentwicklung in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu leisten, fördert der Landkreis Oberhavel in Kooperation mit dem Land Brandenburg Beratungsangebote für im Landkreis Oberhavel tätige freie und öffentliche Träger.

Zielsetzung der Beratungsangebote ist zum Beispiel der Ausbau der Fachlichkeit, die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung von Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, die Qualifizierung geschlechtsspezifischer Angebote, der Ausbau von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen und der Abbau sozialer Benachteiligungen unter Kindern und Jugendlichen.

Im Jahr 2024 wurden drei Beratungsangebote und zwei Angebote gefördert. Hauptschwerpunkte waren die Erstellung von kommunalen Konzepten zur Drogenprävention und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Bereich. Durch die geförderten Projekte wurden die zur Verfügung stehenden Zuschüsse in beiden Jahren fast vollständig ausgeschöpft.

Im Jahr 2024 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel zu 67 Prozent (Stand: 28. Juni.2024) beantragt und bewilligt. Kein Antrag wurde abgelehnt. Die Antragstellenden erbringen seit 2024 einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten des Beratungsprozesses.

Ausblick:

Da in 2024 die eingeplanten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden, wird davon ausgegangen, dass für das Jahr 2025 keine Mittelerhöhung eingeplant werden muss.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	Aufwendungen zur Umsetzung des Beratungsprogramms des Landes	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00

Einnahmen:

Produkt	Bezeichnung	2024 geplante Einnahmen (EURO)	2025 geplante Einnahmen (EURO)	2026 geplante Einnahmen (EURO)	2027 geplante Einnahmen (EURO)
36201	Zuweisung vom Land	14.850,00	14.850,00	14.850,00	14.850,00

Eigenanteil des Landkreises Oberhavel:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	Aufwendungen zur Umsetzung des Beratungsprogramms des Landes	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00

11 Ferienfreizeiten des Landkreises Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel ist seit 33 Jahren Träger von kreiseigenen Ferienfreizeiten. In diesem Zusammenhang organisiert er Angebote für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. In jeder Ferienfreizeit können sich Kinder aus dem Landkreis Oberhavel erholen und erlebnisreiche Ferientage verbringen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 sechs Ferienfreizeiten zu Ostern, in den Sommerferien und in den Herbstferien durchgeführt.

Durch die geringen Teilnehmendenbeiträge und einer Bezuschussungsmöglichkeit sind die Ferienfreizeiten hauptsächlich für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ausgerichtet.

Um die Durchführung der Ferienfreizeiten sicherzustellen, ist der Landkreis Oberhavel anhaltend aktiv, engagierte und verlässliche ehrenamtliche Betreuende zu finden. Diese werden durch Mund-zu-Mund-Propaganda, Ausschreibungen auf der Internetseite des Landkreises oder durch Werbung auf Social-Media-Plattformen akquiriert.

Um die Betreuenden auf die Einsätze in den Ferienfreizeiten vorzubereiten, finden jeweils vor den Fahrten Vorbereitungstreffen und auch ein Hauptseminar insbesondere für die Sommerfreizeiten statt, welche von den Mitarbeitenden des Fachbereiches Jugend organisiert, begleitet und durchgeführt werden. In diesen Treffen sowie beim Hauptseminar können sich die Betreuenden als Team kennenlernen, Absprachen zur Durchführung der Ferienfreizeit und der Organisation von Gruppen treffen. Die Teilnehmenden werden zudem zu den Themen der Kindeswohlgefährdung sowie der Fürsorge- und Aufsichtspflicht geschult. Des Weiteren erhalten alle Betreuenden eine Auffrischung der Ersten Hilfe durch eine erfahrene Rettungssanitäterin.

Seit 2024 können die Betreuenden zudem an der Jugendleiter-Schulung/Jugendleiterin-Schulung (kurz JuLeiCa) teilnehmen. Diese werden vom Kreisjugendring Oberhavel e. V. organisiert und vom Fachbereich Jugend finanziert. Diese Schulung bereitet die ehrenamtlichen Betreuenden vollumfänglich auf ihre Betreuertätigkeit vor, wohingegen die Vortreffen und das Hauptseminar vor allem der Vorbereitung der Fahrten und dem Kennenlernen der Teams dienen.

Zur Nachbereitung der Ferienfreizeiten finden jeweils nach den Fahrten in den Oster- und Herbstferien Auswertungstreffen und nach den Sommerfreizeiten ein Auswertungsseminar statt. In diesen werden die Ferienfahrten ausgewertet und Details kritisch hinterfragt. Ferner wird gemeinschaftlich die Zusammenarbeit bewertet und gegebenenfalls werden neue Absprachen getroffen.

Im Jahr 2024 nahmen an der Osterfreizeit im Freizeit- und Gästehaus „Am Wald“ in Neuendorf 25 Kinder teil. Für die kompletten Sommerfreizeiten waren 83 Kinder und Jugendliche angemeldet. Zwei der Sommerfreizeiten fanden erstmalig im KiEZ Inselparadies Petzow in Werder statt. Das Besondere an einer der drei Fahrten war, dass nach drei Jahren eine gemeinsame Fahrt mit dem Vogelsbergkreis (Partnerschaftslandkreis) stattfand. Nach mehr als 18 Jahren fand diese Fahrt im Zeltlager und Kreisjugendheim Landenhausen in der Gemeinde Wartenberg des mittelhessischen Vogelsbergkreises statt. Es fuhren drei Betreuerinnen und zehn Kinder und Jugendliche aus Oberhavel mit. Diese Fahrt ermöglichte den Austausch zwischen den jungen Menschen aus dem Landkreis Oberhavel und dem Vogelsbergkreis.

Die Herbstfreizeit wurde seit 2016 immer in Kooperation mit freien Trägern geplant und auf deren Teilnehmerinnen und Teilnehmern begrenzt (Schüler von zwei Grundschulen und junge Menschen aus einem Jugendclub). Dies wurde sehr gut angenommen. Da jedoch im Jahr 2022 die Sommerfreizeiten ausgefallen sind, wurde die Kooperationsfahrt im Herbst abgesagt.

und eine extra Herbstfahrt vom Fachbereich Jugend angeboten, um allen jungen Menschen von 9 bis 13 Jahren des Landkreises Oberhavel die Möglichkeit zu geben, an dieser Fahrt teilzunehmen. Auch diese Fahrt wurde sehr gut angenommen. Daher wurden aufgrund der großen Nachfrage bei den jungen Menschen ab dem Jahr 2024 zwei Herbstfahrten angeboten (eine Kooperationsfahrt und eine eigene Freizeit mit offenem Zugang für alle Kinder des Landkreises). Aktuell sind bereits 20 Kinder und Jugendliche für die offene Freizeit angemeldet und für die Kooperationsfahrt 40 Kinder und Jugendliche geplant (Stand: 07/2024).

Ausblick:

Im Jahr 2025 sollen insgesamt sechs Ferienfreizeiten angeboten werden, die wieder im Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow stattfinden. Dadurch besteht wieder die Möglichkeit, die Platzkapazität für die verschiedenen Fahrten zu erhöhen, um mehr Kinder und Jugendliche mitnehmen zu können. Fünf Freizeiten werden einen offenen Zugang für alle Kinder und Jugendlichen aus Oberhavel haben und eine Fahrt im Herbst wird wieder mit Kooperationspartnerinnen und -partnern erfolgen, bei der nur junge Menschen aus den kooperierenden Einrichtungen mitfahren werden.

Aufgrund der steigenden Kosten müssen die Teilnehmendenbeiträge ab 2025 erhöht werden. Der Landkreis Oberhavel wird dennoch bis zu 45 % der Gesamtkosten pro Kind übernehmen, sodass alle Kinder und Jugendlichen aus Oberhavel die Möglichkeit haben, an den Ferienfreizeiten teilzunehmen. Zudem besteht die Möglichkeit für einkommensschwache Familien einen Zuschuss über die landkreiseigene Richtlinie „Förderung der Teilnahme an Ferienfreizeiten und mehrtägigen Kinder- und Jugendfahrten“ zu beantragen.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	landkreiseigene Ferienfreizeiten	102.400,00	105.500,00	115.000,00	115.000,00
36201	Organisation der landkreiseigenen Ferienfreizeiten	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00

12 Zuschüsse für Ferienfahrten und Familienerholung

Entsprechend § 11 Absatz 1 SGB VIII sind jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung erforderliche Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Ein Schwerpunkt der Jugendarbeit ist die Kinder- und Jugenderholung. Die Finanzierung der Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung erfolgt durch die Träger der Freizeiten mittels Erhebung von Teilnehmendenbeiträgen.

Gemäß § 90 Absatz 4 SGB VIII können die Teilnehmendenbeiträge durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bezuschusst werden, wenn die Belastung für die Familien nicht zumutbar ist, jedoch eine Teilnahme für die Entwicklung der jungen Menschen erforderlich ist. Das Ziel der Förderung ist an die Personengruppe gerichtet, die unter der allgemeinen Einkommensgrenze gemäß § 85 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe, in der Fassung vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152), liegt. Um Kindern aus betroffenen Familien die Teilnahme an Erholungsmaßnahmen zu ermöglichen und somit eine Ausgrenzung bzw. Benachteiligung zu vermeiden, ist eine Bezuschussung der Teilnehmendenbeiträge unumgänglich. Die Bezuschussung erfolgt nach den Grundsätzen der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung der Teilnahme an Ferienfreizeiten und mehrtägigen Kinder- und Jugendfahrten.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Der junge Mensch (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige), für den die Förderung beantragt wird, hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oberhavel.
- Jugendliche bzw. junge Volljährige können gefördert werden, solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden.
- Die Dauer des Aufenthaltes am Veranstaltungsort erstreckt sich über mindestens vier Übernachtungen - gefördert werden maximal 13 Übernachtungen.
- Das nachweisbare Familieneinkommen aller im Haushalt lebenden Personen liegt bis maximal 30 Prozent über der Einkommensgrenze nach den Richtsätzen des SGB XII.
- Eine verbindliche Reiseanmeldung liegt vor.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 56 Anträge auf Gewährung eines Ferienzuschusses gestellt. Davon konnten 47 Anträge bewilligt werden. Die verbleibenden Anträge mussten zum Teil abgelehnt werden, da die laut Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Gewährung von Ferienzuschüssen geforderten Voraussetzungen nicht vorlagen. Ein Antrag wurde nach der Bewilligung zurückgezogen, da zusätzliche Fördermittel (Bildung und Teilhabe) nicht bewilligt werden konnten. Eine weitere Ablehnung erfolgte, da keine zur Prüfung der Förderfähigkeit notwendige Unterlagen eingereicht wurden. Ein weiterer Antrag wurde an das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg verwiesen, da eine Familienreise beantragt wurde. (Stand: 19. September 2024).

Ausblick:

Für das Jahr 2025 wird von einem weiter steigenden Bedarf ausgegangen. Bereits im Jahr 2024 wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie verstärkt Interesse am Reisen und am Pflegen sozialer Kontakte zeigen. Die Fachkräfte an Schule und der Offenen Jugendarbeit weisen immer wieder darauf hin, dass die jungen Menschen im Landkreis große Defizite im sozialen Umgang aufweisen, welche es abzubauen gilt. Zusätzlich wird die Anzahl der Förderberechtigten durch die regelmäßigen Anpassungen der Regelbedarfe erhöht. Ein weiterer Grund für die Bedarfssteigerung ist die Erhöhung der Preise im Bereich Freizeit. Das Bundesamt für Statistik errechnete 2023 für die Kategorie Freizeit, Unterhaltung und Kultur eine Steigerung in Höhe von 14 Prozent (Stand: 19.09.2024).

Verbraucherpreisindex für Deutschland
2020=100

Jahr	Verbraucherpreisindex insgesamt	Freizeit, Unterhaltung und Kultur 09	Bildungswesen 10	Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen 11	Andere Waren- und Dienstleistungen 12
2023	116,7	114,0	108,9	119,5	113,0
2022	110,2	107,9	104,9	110,5	106,1
2021	103,1	102,9	102,5	102,7	103,8
2020	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2019	99,5	100,3	100,2	98,0	97,5

Stand 12. März 2024

Abbildung 19: Verbraucherpreisindex für Deutschland, Quelle: Statistisches Bundesamt
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-12Kategorien.html#236136>

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	landkreiseigene Richtlinie für Ferienzuschüsse	20.000,00	20.000,00	21.000,00	21.000,00

13 Jugendleiter-Card-Schulung beziehungsweise Jugendleiterin-Card-Schulung (JuLeiCa)

Grundlage für die Jugendleiter-Card-Ausbildung/Jugendleiterin-Card-Ausbildung und die Erteilung Jugendleiter-Card/Jugendleiterin-Card (JuLeiCa) bildet neben den Bestimmungen des SGB VIII das am 25. Juni 2024 beschlossene Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG). In § 88 Abs. 1 BbgKJG heißt es unter anderem: „Zum Nachweis der fachlichen Eignung von Personen für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit wird nach Teilnahme an geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen ein ehrenamtlicher Jugendgruppenleiterausweis auf Antrag erteilt [...]“.

Die JuLeiCa dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaberinnen und Inhaber als Jugendleiterin beziehungsweise Jugendleiter. Damit können sie ehrenamtlich bei Jugendgruppen, der Organisation von Konzerten und Festivals, der Durchführung von Seminaren, der Arbeit in Jugendzentren und kommunalen Initiativen und/oder der Durchführung von Ferienfreizeiten tätig sein. Die Inhalte der Schulungen führen zu einer verbesserten Qualität der Betreuungstätigkeit.

Um diesen Nachweis zu erlangen, fördert der Landkreis Oberhavel als Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Qualifizierungsmaßnahmen. Der Kreisjugendring Oberhavel e. V. ist der durchführende Träger der JuLeiCa-Schulungen und plant vorrangig die inhaltliche Ausgestaltung. Der Fachbereich Jugend übernimmt die Finanzierung und gestaltet inhaltlich mit.

Die JuLeiCa-Schulung wird jährlich mindestens ein Mal durchgeführt, geplant sind jedoch zwei Durchläufe, wenn der Bedarf besteht. Geplant war eine Wochenendveranstaltung, die an zwei Wochenenden stattfinden sollte für die Berufstätigen und eine Veranstaltung über 6 Tage in den Ferien um den Bedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Allerdings hat sich bereits erwiesen, dass die Wochenendveranstaltung besser angenommen wird und für die interessierten Personen realisierbarer ist. Im Jahr 2024 wurde diese Veranstaltung sehr gut angenommen. Geplant waren 20 teilnehmende Personen. 19 Personen haben die Schulung komplett durchlaufen und konnten im Anschluss ihre Jugendleiter-Card/Jugendleiterin-Card beantragen. Für die zweite Jahreshälfte wurde ebenfalls eine Schulung für maximal 20 teilnehmende Personen an zwei Wochenenden geplant.

Die JuLeiCa-Schulung ist ein freiwilliges Angebot für alle interessierten Personen, die im Landkreis Oberhavel ehrenamtlich aktiv sind oder werden wollen. Im Jahr 2024 war dieses Angebot für neue betreuende Personen, die während der Ferienfreizeiten des Fachbereiches Jugend erstmalig mitwirken, noch freiwillig.

Ausblick:

Ehrenamtliches Engagement leistet einen großen Beitrag zum Erhalt der sozialen Strukturen in unserem Landkreis. Es trägt zu einem breiten Freizeitangebot in einem pädagogisch wertvoll betreuten Rahmen bei. Gleichzeitig werden das Selbstbewusstsein, das kritische Denken, die Selbstständigkeit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, bei ehrenamtlich Engagierten gestärkt. Für die JuLeiCa-Schulungen werden keine Teilnehmendenbeiträge erhoben, da der Fachbereich Jugend einen Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement leisten möchte.

Der Kreisjugendring Oberhavel e. V. wird der veranstaltende Träger der JuLeiCa-Schulungen bleiben. Freie Träger werden in Kooperation bei der Ausgestaltung der Inhalte unterstützen. Der Fachbereich Jugend wirkt inhaltlich mit und finanziert die Maßnahme.

Die JuLeiCa-Schulung ist ein freiwilliges Angebot für alle interessierten Personen, die im Landkreis Oberhavel ehrenamtlich aktiv sind oder werden wollen. Ab 2025 wird das bisherige Seminar für neue Betreuerinnen und Betreuer der Ferienfreizeiten des Fachbereiches Jugend durch die JuLeiCa-Schulung ersetzt. Das bedeutet, dass neue Betreuerinnen und Betreuer, die an den Ferienfreizeiten des Fachbereiches Jugend mitwirken wollen, die JuLeiCa-Schulung durchlaufen müssen. Diese Verpflichtung soll zu einer verbesserten Qualität der Betreuungstätigkeit beitragen und gleichzeitig den neuen Betreuerinnen und Betreuern mehr Handlungssicherheit geben.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	2024 HH-Ansatz (EURO)	2025 Plan (EURO)	2026 Plan (EURO)	2027 Plan (EURO)
36201	Veranstaltungs- formate (JuLeiCa)	16.850,00	16.850,00	16.850,00	16.850,00

14 Gesamtübersicht der geplanten finanziellen Aufwendungen für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2024 bis 2027

14.1 Sachkosten

Produktgruppe 362 - Jugendarbeit	2024	2025	2026	2027
Produkt 26201 - Förderung der Jugendarbeit und Jugendberufshilfe	HH-Ansatz	Plan	Plan	Plan
Zuschüsse für	(EURO)	(EURO)	(EURO)	(EURO)
Aufwendungen zur Umsetzung des Beratungsprogramms des Landes	17.000,00 Eigenanteil: 2.150,00	17.000,00 Eigenanteil: 2.150,00	17.000,00 Eigenanteil: 2.150,00	17.000,00 Eigenanteil: 2.150,00
landkreiseigene Richtlinie für Ferienzuschüsse	20.000,000	20.000,000	21.000,000	21.000,000
landkreiseigene Ferienfreizeiten	102.400,00	105.500,00	115.000,00	115.000,00
Veranstaltungsformate (JuLeiCa)	16.850,00	16.850,00	16.850,00	16.850,00
Organisation der landkreiseigenen Ferienfreizeiten	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
Partnerschaft für Demokratie:				
Zuschüsse für Projekte	73.600,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Koordinierungs- und Fachstelle	82.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00
Jugendfonds	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fonds Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	Eigenanteil: 18.000,00	Eigenanteil: 18.000,00	Eigenanteil: 18.000,00	Eigenanteil: 18.000,00
Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	195.000,00	300.000,00	350.000,00	360.000,00
Förderung von Projekten für Demokratie und Toleranz (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Förderung von inklusiven Projekten	100.000,00 Eigenanteil: 20.000,00	80.000,00 Eigenanteil: 16.000,00	80.000,00 Eigenanteil: 16.000,00	80.000,00 Eigenanteil: 16.000,00
Gesamtaufwendung des Landkreises Oberhavel	436.400,00	540.500,00	601.000,00	611.000,00

Produktgruppe 363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2024	2025	2026	2027
Produkt 36311 - Jugendsozialarbeit	HH-Ansatz	Plan	Plan	Plan
	(EURO)	(EURO)	(EURO)	(EURO)
Zuschüsse für				
Aufwendung für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Lernwerkstätten)	540.000,00	552.000,00	565.000,00	580.000,00
Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Lerngruppe Plus)	130.000,00	139.100,00	146.000,00	153.000,00
Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Kofinanzierung Projekt § 16h)	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Zuschuss Fachstelle Konsumkompetenz	305.000,00	290.000,00	295.000,00	300.000,00
Zuschuss Kriseninterventionsteam	249.500,00	280.000,00	285.000,00	290.000,00
Produkt 36331 – Hilfe zur Erziehung				
Jugendberufshilfe gem. § 27 (3) SGB VII, pädag- therapeutische Hilfen	260.000,00	289.000,00	295.000,00	298.000,00
Produkt 36321- Allgemeine Förderung der Erziehungen der Familie				
Förderung von präventiven Familienangeboten (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	80.000,00	85.000,00	90.000,00	90.000,00
Gesamtaufwendung des Landkreises Oberhavel	1.642.500,00	1.695.100,00	1.736.000,00	1.771.000,00

Die Angaben für 2024 wurden zu Vergleichszwecken aufgenommen. Die dargestellten Aufwendungen sichern den gegenwärtigen Stand an Einrichtungen und Angeboten bzw. basieren auf Erfahrungen über den Umfang der zu erwartenden Förderanträge.

In der Gesamtsumme 2024 sind Fördermittel aus Bund und Land in Höhe von **456.250,00 EURO** enthalten. Für die Folgejahre kann dazu aktuell noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

14.2 Aufwendungen der Kommunen für Einrichtungen der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen

P1		Stadt Hennigsdorf	Stadt Kremmen	Stadt Velten	Gemeinde Oberkrämer
Personalkosten Personalkostenförderprogramm und eigenfinanzierte Stellen in der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Grundschulen (EURO)	2023	358.079,00	k. A.	231.500,00	154.696,00
	2024	358.079,00	256.016,00	233.500,00	154.696,00
	2025	358.079,00	269.584,00	235.500,00	154.244,00
	2026	358.079,00	k. A.	236.500,00	157.805,00
	2027	358.079,00	k. A.	k. A.	159.383,00
Sachkosten für inhaltliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (EURO)	2023	22.800,00	k. A.	7.500,00	25.700,00
	2024	22.800,00	12.700,00	8.300,00	25.700,00
	2025	22.800,00	13.500,00	7.500,00	25.700,00
	2026	22.800,00	k. A.	8.300,00	25.700,00
	2027	22.800,00	k. A.	k. A.	25.700,00
Anzahl der eigenfinanzierten Personalstellen Jugendsozialarbeit (<i>nur an Grundschulen</i>)/und Jugendarbeit (VZE)	2023	6,0	k. A.	6,000	3,462
	2024	6,0	3,330	6,000	3,462
	2025	6,0	3,330	6,000	3,462
	2026	6,0	k. A.	6,000	3,462
	2027	6,0	k. A.	0,000	3,462

k. A. = keine Angabe

P2		Stadt Oranienburg	Gemeinde Leegebruch
Personalkosten Personalkostenförderprogramm und eigenfinanzierte Stellen in der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Grundschulen (EURO)	2023	1.595.600,00	69.042
	2024	2.000.974,00	77.197
	2025	2.117.766,00	k. A.
	2026	2.117.414,00	k. A.
	2027	2.516.452,00	k. A.
Sachkosten für inhaltliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (EURO)	2023	137.500,00	37.437
	2024	137.500,00	42.428
	2025	137.500,00	k. A.
	2026	137.500,00	k. A.
	2027	137.500,00	k. A.
Anzahl der eigenfinanzierten Personalstellen Jugendsozialarbeit (<i>nur an Grundschulen</i>)/und Jugendarbeit (VZE)	2023	34,000	1,600
	2024	36,750	1,600
	2025	38,250	k. A.
	2026	38,250	k. A.

k. A. = keine Angabe

P3		Gemeinde Birkenwerder	Gemeinde Glienicke	Gemeinde Mühlenbecker Land	Stadt Hohen Neuendorf
Personalkosten Personalkosten- förderprogramm und eigenfinanzierte Stellen in der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Grundschulen (EURO)	2023	72.997,00	143.171,00	388.458,00	316.500,00
	2024	74.457,00	159.900,00	383.708,00	327.100,00
	2025	75.946,00	166.350,00	k. A.	333.600,00
	2026	77.465,00	174.668,00	k. A.	340.300,00
	2027	k. A.	183.401,00	k. A.	347.100,00
Sachkosten für inhaltliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (EURO)	2023	3.500,00	18.400,00	24.900,00	10.000,00
	2024	3.500,00	18.400,00	30.550,00	10.000,00
	2025	3.500,00	18.400,00	k. A.	10.000,00
	2026	3.500,00	18.400,00	k. A.	10.000,00
	2027	k. A.	18.400,00	k. A.	10.000,00
Anzahl der eigenfinanzierten Personalstellen Jugendsozialarbeit (<i>nur an Grundschulen</i>)/und Jugendarbeit (VZE)	2023	4,000	4,400	5,250	5,000
	2024	4,000	4,400	5,250	5,000
	2025	4,000	4,400	5,250	5,000
	2026	4,000	4,400	5,250	5,000
	2027	k. A.	4,400	5,250	5,000

k. A. = keine Angabe

P4		Amt Gransee und Gemeinden	Gemeinde Löwen- berger Land	Stadt Fürsten- berg	Stadt Lieben- walde	Stadt Zehdenick
Personalkosten Personalkosten- förderprogramm und eigenfinanzierte Stellen in der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Grundschulen (EURO)	2023	13.500,00	98.961,00	57.500,00	86.263,00	230.730,00
	2024	143.000,00	99.153,00	58.500,00	97.947,00	255.250,00
	2025	143.000,00	101.305,00	59.000,00	106.063,00	258.931,00
	2026	143.000,00	103.500,00	59.600,00	113.783,00	262.705,00
	2027	143.000,00	105.739,00	60.300,00	122.044,00	266.573,00
Sachkosten für inhaltliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialar- beit (EURO)	2023	16.000,00	8.250,00	12.100,00	13.100,00	4.200,00
	2024	16.000,00	8.250,00	12.100,00	13.100,00	4.200,00
	2025	16.000,00	8.250,00	12.100,00	13.100,00	4.200,00
	2026	16.000,00	8.250,00	12.100,00	13.100,00	4.200,00
	2027	16.000,00	8.250,00	12.100,00	13.100,00	4.200,00
Anzahl der eigenfinanzier- ten Personalstellen Jugendsozialar- beit (<i>nur an Grundschulen</i>) und Jugendarbeit (VZE)	2023	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400
	2024	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400
	2025	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400
	2026	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400
	2027	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400

k. A. = keine Angabe

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Planungsgebiete	7
Abbildung 2: Bevölkerung zwischen 0-27 Jahre	8
Abbildung 3: Anteil an Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendfeuerwehren.....	9
Abbildung 4: Anteil an Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen.	11
Abbildung 5: Teilnahme an der Umfrage	13
Abbildung 6: Frequentierung der Jugendfreizeiteinrichtungen	14
Abbildung 7: Wünsche von Jugendlichen, die eine Einrichtung besuchen	15
Abbildung 8: Wünsche von Jugendlichen, die keine Einrichtung besuchen	16
Abbildung 9: Wünsche von Jugendlichen mit Kontakt zu Streetworkern	17
Abbildung 10: Wünsche von Jugendlichen ohne Kontakt zu Streetworkern.....	17
Abbildung 11: Nutzung der Freizeitangebote Planungsgebiet 1.....	18
Abbildung 12: Nutzung der Freizeitangebote Planungsgebiet 2.....	18
Abbildung 13: Nutzung der Freizeitangebote Planungsgebiet 3.....	19
Abbildung 14: Nutzung der Freizeitangebote Planungsgebiet 4.....	19
Abbildung 15: Problemlagen der Jugendlichen.....	20
Abbildung 16: Inanspruchnahme von Beratungsangeboten.....	21
Abbildung 17: Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Oberhavel.....	27
Abbildung 18: Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oberhavel	33
Abbildung 19: Verbraucherpreisindex für Deutschland	60